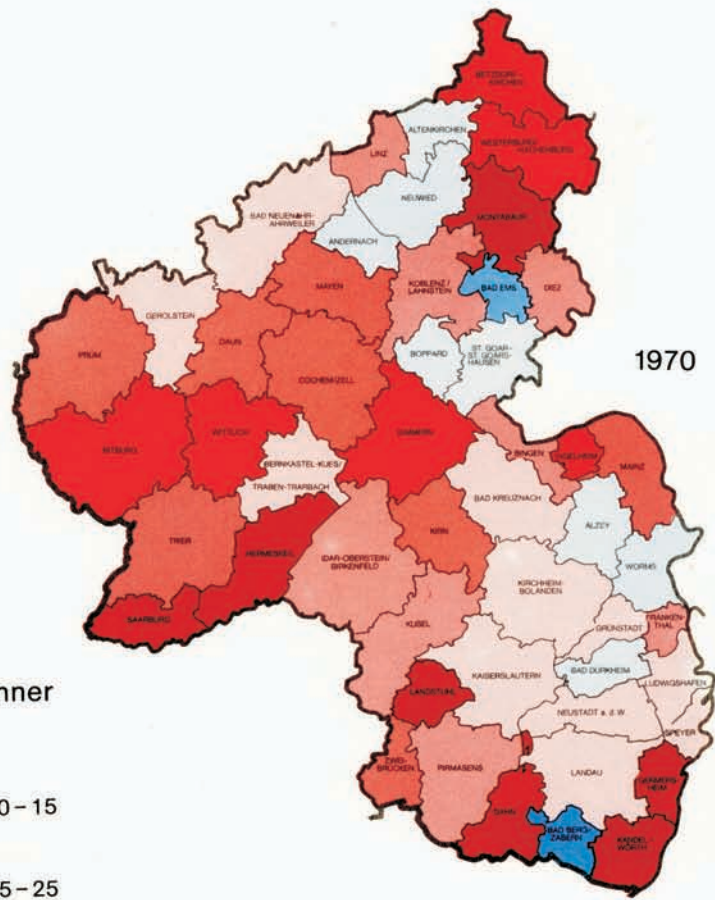


RHEINLAND-PFALZ

Geburtensaldo

in den Mittelbereichen



Geburtensaldo je 10000 Einwohner

Zunahme

Abnahme

11
3

0-10

8
13

0-15

8

10-15

11

15-25

8

10-25

1
14

25-35

6

25-40

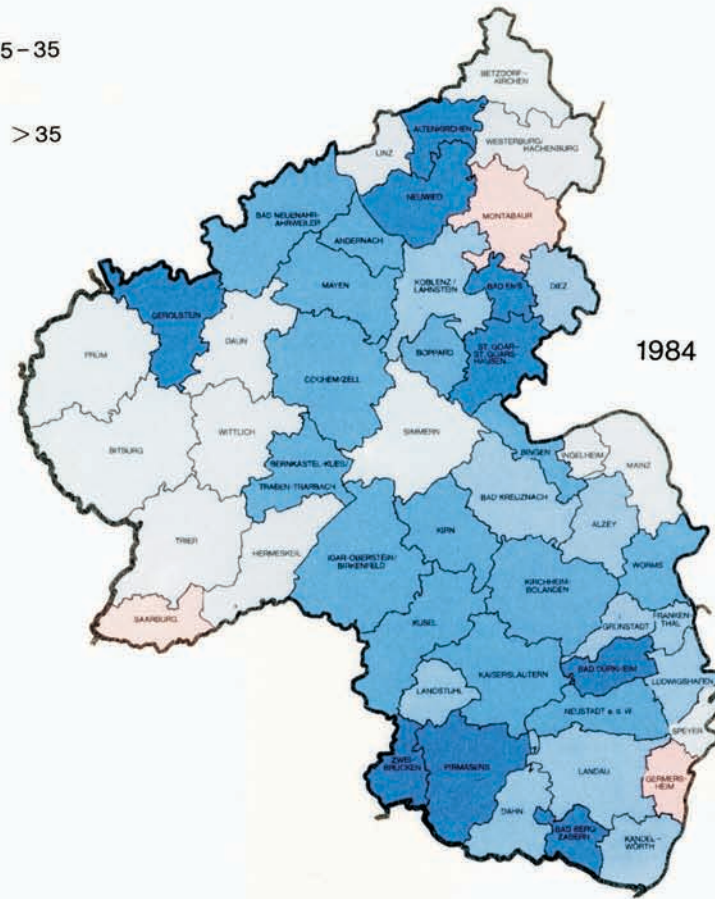
1
9

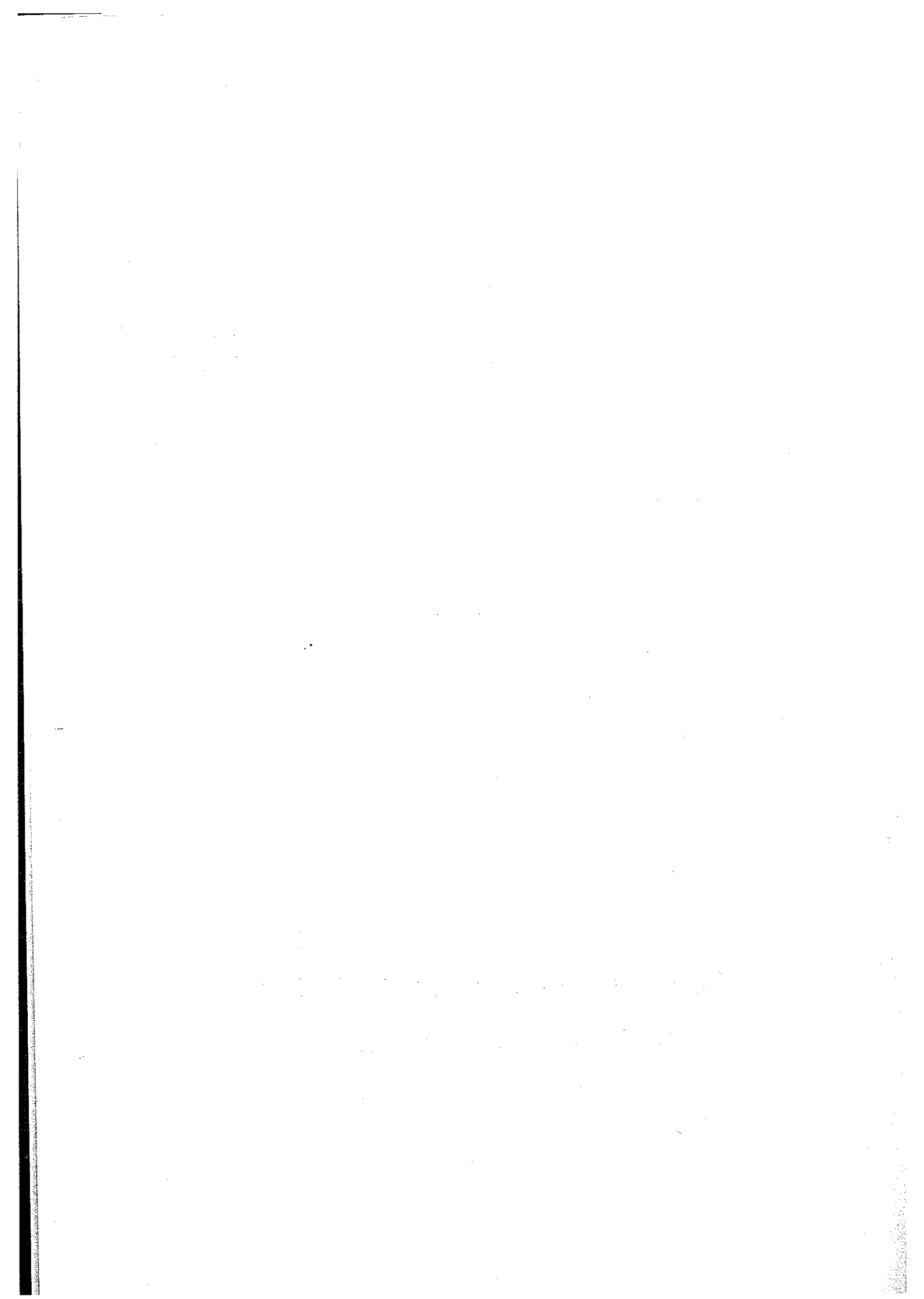
>35

7

>40

Häufigkeit je Größenklasse

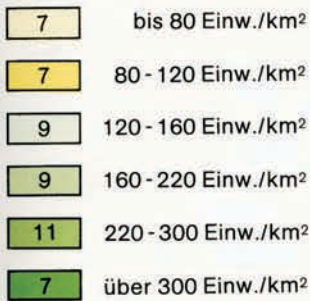




RHEINLAND-PFALZ

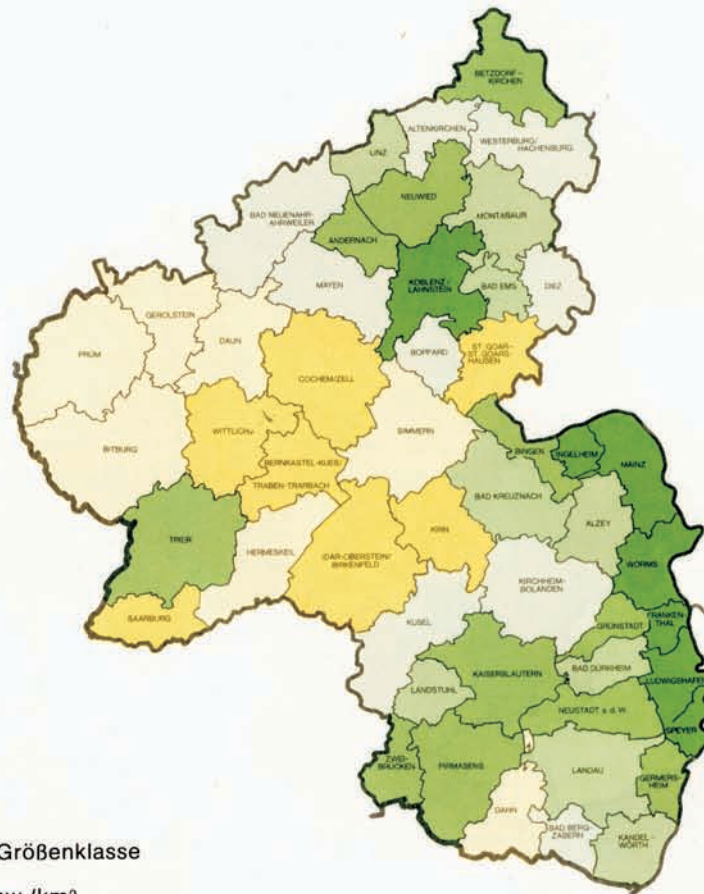
Bevölkerungsdichte 1984

in den Mittelbereichen



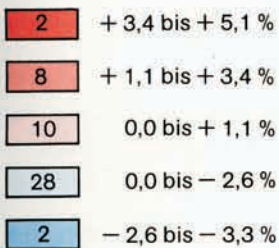
Anzahl der Mittelbereiche je Größenklasse

Landesdurchschnitt = 183 Einw./km²



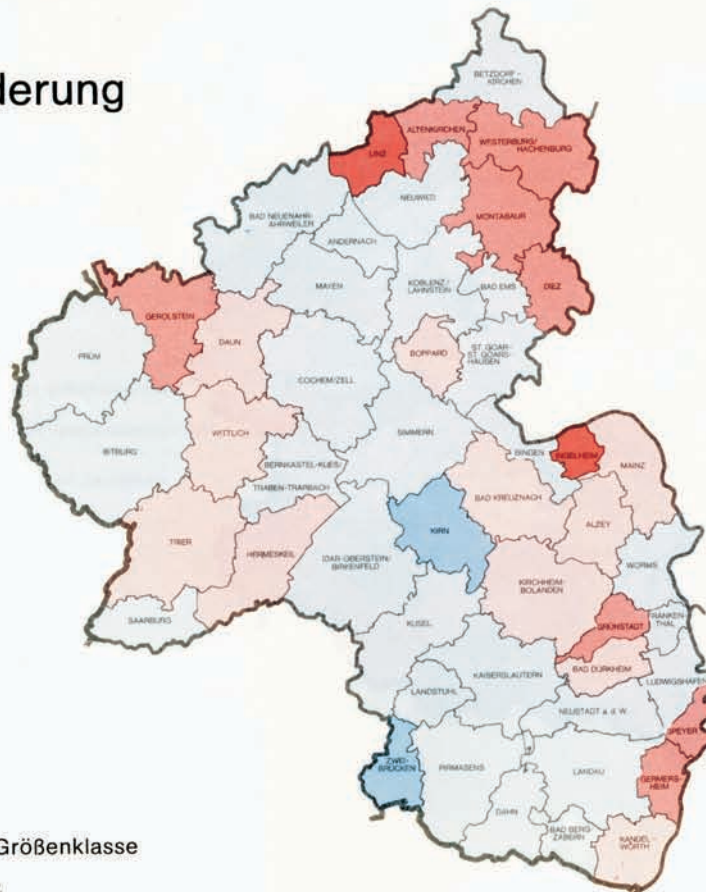
Bevölkerungsveränderung 1980-1984

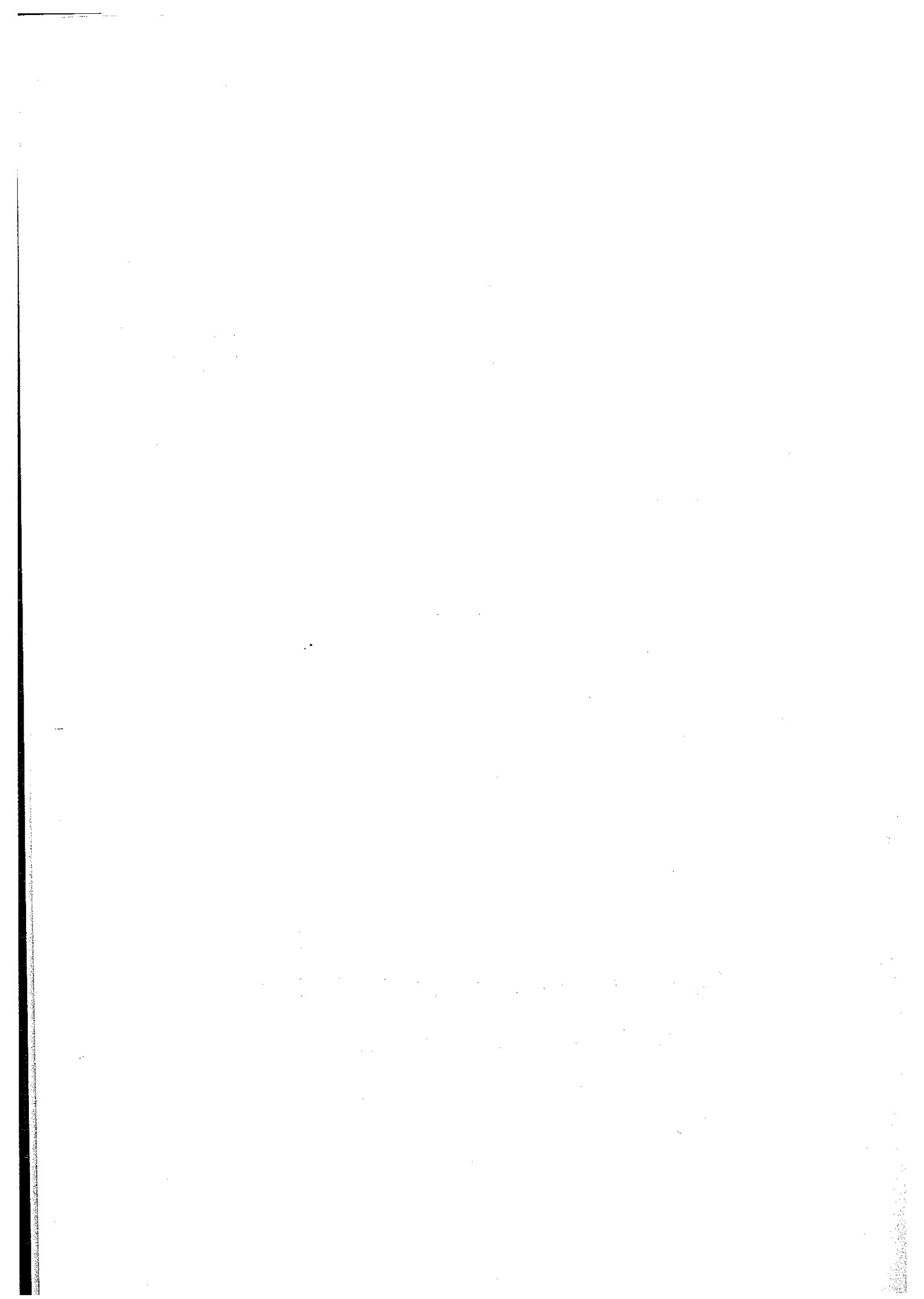
in den Mittelbereichen



Anzahl der Mittelbereiche je Größenklasse

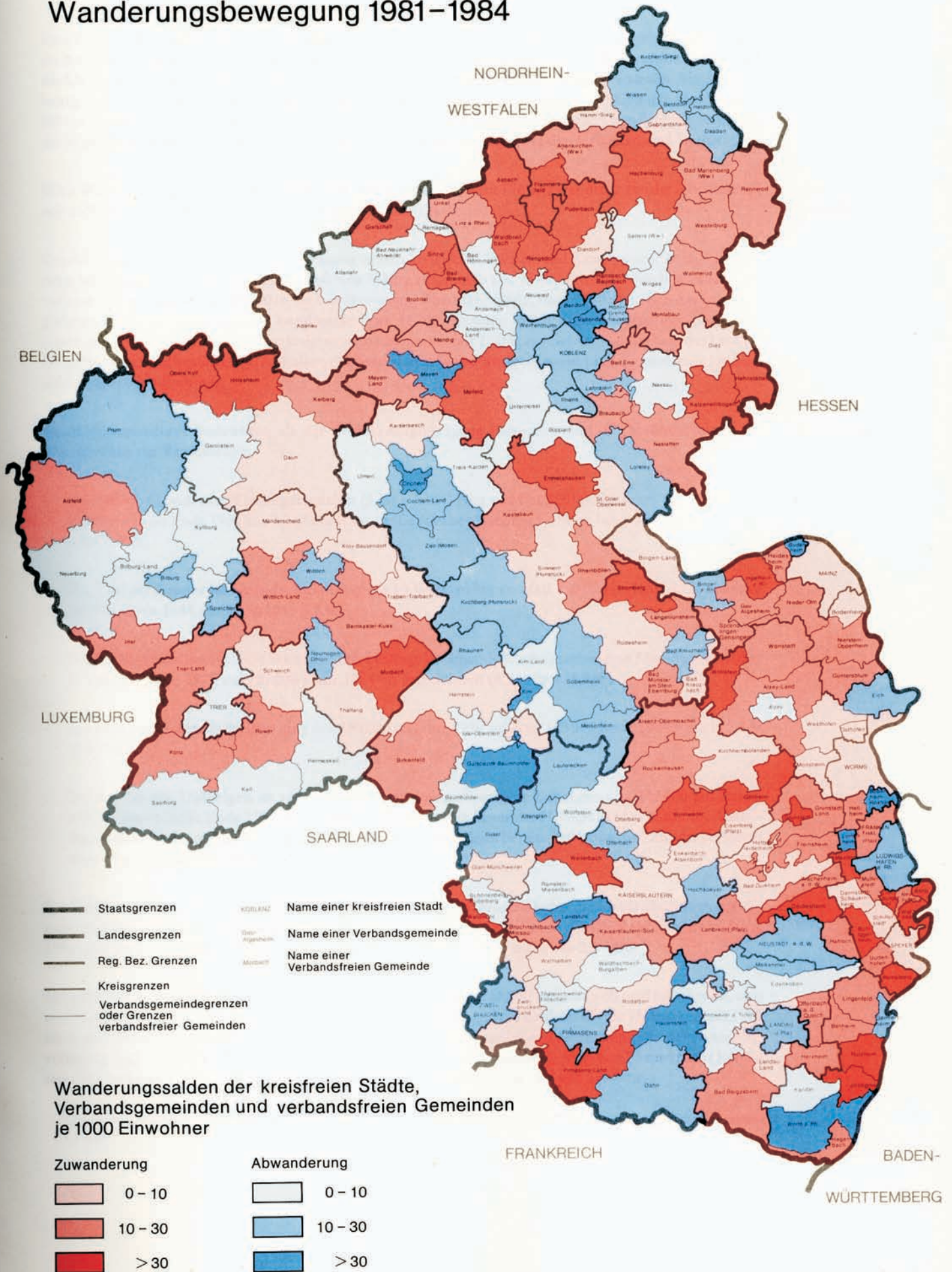
Landesdurchschnitt = - 0,5 %



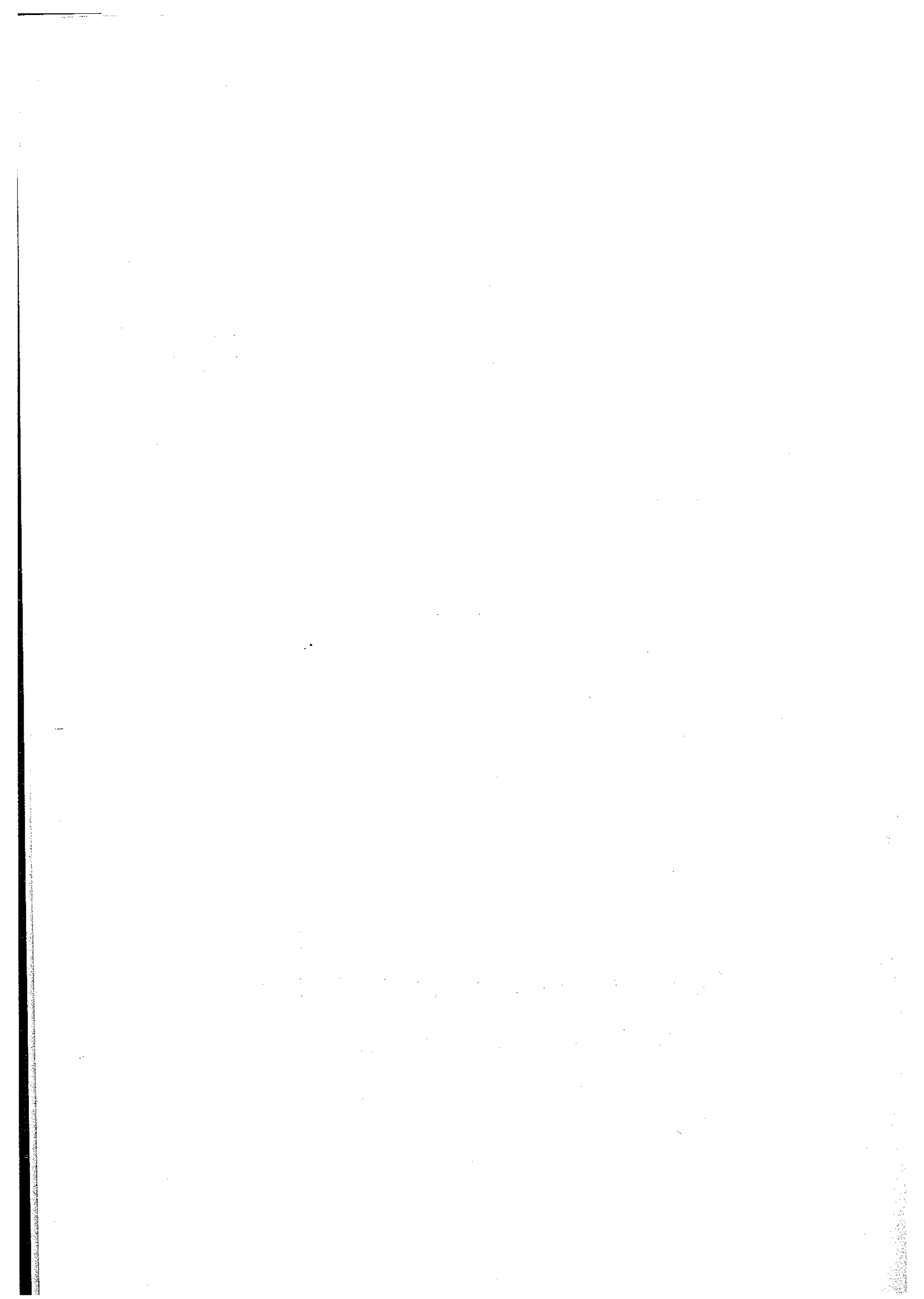


RHEINLAND-PFALZ

Wanderungsbewegung 1981-1984



STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ - OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE -



Eine ähnliche Entwicklung hatten auch die zentralen Orte. Die **Oberzentren verloren durch Wanderungen** im Berichtszeitraum durchschnittlich 8 und die **Mittelzentren** 20 Personen je 10 000 Einwohner, **während die Unterzentren 36 und die Kleinzentren 31 Personen je 10 000 Einwohner hinzugewannen**. Bei den zwei letztgenannten reichten diese Wanderungsgewinne sogar aus, die negative Bilanz der Geburten und Sterbefälle in eine positive Gesamtentwicklung zu verwandeln. Bei den Ober- und Mittelzentren dagegen verstärkte die negative Wanderungsbilanz noch die stark nachteilige Entwicklung bei den Geburten und Sterbefällen.

Beim **Wanderungsgeschehen innerhalb des Landes** wurde 1983 mit 138 600 Wanderungen der Höchststand seit 1950 erreicht (1980 bis 1982 ebenfalls jeweils über 134 000).

**Hohe
Mobilität**

Deutlich unterschiedlich war die Entwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen. In den letzten zehn Jahren (seit 1975) **verloren die kreisfreien Städte** zusammen fast 25 000 Personen durch Wanderungsverluste. Davon zogen rund 19 500 in die Landkreise von Rheinland-Pfalz, rund 5300 verließen das Land. Im gleichen Zeitraum **gewannen die Landkreise** etwa 42 200 Personen durch Zuzugsüberschüsse, und zwar neben den 19 500 Menschen aus den kreisfreien Städten noch fast 23 000 aus Gebieten außerhalb des Landes. Diese **Entwicklung bestätigt ein Anhalten der Stadt-Land-Wanderungen**, wenn auch die Intensität im Zeitablauf unterschiedlich war.

Von weittragenderer Bedeutung als der Bevölkerungsrückgang insgesamt sind die **Veränderungen im Altersaufbau** der Bevölkerung:

Altersstruktur

- Die Zahl der **Kinder im Kindergartenalter** (3 bis 6 Jahre) ging von fast 200 000 im Jahre 1967¹⁾ auf etwa **110 000** Ende 1984 zurück (Anteile an der Gesamtbevölkerung 5,4 % im Jahre 1967 bzw. 3,0 % im Jahre 1984).
- Die Zahl der **Kinder im Grundschulalter** (6 bis 10 Jahre) nahm von fast 260 000 im Jahre 1970 auf etwa **137 000** Ende 1984 ab (7,1 % bzw. 3,8 %).
- Die **10- bis 15jährigen** (für die Sekundarstufe I infrage kommende Kinder) hatten eine Abnahme von über 325 000 im Jahre 1975 auf **207 000** Ende 1984 zu verzeichnen (8,9 % bzw. 5,7 %).
- Die Zahl der **15- bis 18jährigen** ging von 199 000 im Jahre 1980 auf etwa **173 500** Ende 1984 zurück (5,5 % bzw. 4,8 %).
- Bei den **18- bis 21jährigen** ist seit 1965 eine fast ununterbrochene Zunahme von 112 500 auf knapp 199 000 Jugendliche Ende 1983 festzustellen; allerdings war damit der Höhepunkt bei dieser für Ausbildungs- und Studienplätze wichtigen Gruppe überschritten, denn bereits 1984 ging die Zahl der Personen dieser Gruppe um etwa 3000 zurück.

Die **Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Einwohner**, darunter werden die 15- bis 65jährigen zusammengefaßt, ist insgesamt **weiter angestiegen**, und zwar von 62,4 % Anteil an der Gesamtbevölkerung im Jahre 1970 auf 69,7 % im Jahre 1984, d. h. um rund 240 700 Personen auf **mehr als 2,5 Mio.**

Etwa 751 000 Personen waren 1984 **älter als 60 Jahre**, davon rund 213 000 **zwischen 60 und 65 Jahre** alt, also am Übergang vom Erwerbsleben zum Rentenalter stehend. Während die Zahl der **65- bis 75jährigen** seit 1979 bis Ende 1984 auf gut **293 000** abgenommen und sich damit der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung von 10 % auf 8,1 % verringert hat, nahm der Anteil der Personen im Alter von **75 und mehr Jahren** seit 1961 stetig von 3,5 % auf 6,7 % und damit auf rund **244 000 Personen** Ende 1984 zu.

¹⁾ Hier und im folgenden sind jeweils die Jahre aufgeführt, in denen die jeweilige Altersgruppe am stärksten vertreten war.

Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit und die im Vergleich zu früher höhere Lebenserwartung eröffnen den älteren Menschen heute Lebensperspektiven, wie sie früheren Generationen unbekannt waren. Der oft freiwillig vorverlegte Eintritt in den Ruhestand ist häufig mit einer im Vergleich zu früher höheren körperlichen Leistungsfähigkeit verbunden, so daß mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben eine eigene dritte Lebensphase beginnt. Dies und die auch künftig zu erwartende Zunahme der Zahl älterer Menschen (60 Jahre und älter) verstärkt die Notwendigkeit für den Staat, Rahmenbedingungen für eine möglichst individuelle, selbstbestimmte Gestaltung im Alter zu setzen. Darüber hinaus wird die wachsende Zahl der Hochbetagten einen stärkeren Ausbau der Pflegeplätze und Pflegeeinrichtungen notwendig machen.

Veränderung der Haushaltsstrukturen 1982 gab es in Rheinland-Pfalz 1,405 Mio Privathaushalte. Trotz rückläufiger Bevölkerungszahl ist seit Gründung des Landes ein ständiges Ansteigen der Haushalte zu verzeichnen: + 52,4 % gegenüber 1950, + 15,3 % gegenüber 1970.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 2,6 Personen; 1970 waren es noch 3,0, 1950 noch 3,2 Personen gewesen (Bundesdurchschnitt 1982: 2,4). Dabei ist eine starke Zunahme der Einpersonenhaushalte festzustellen: + 173 % gegenüber 1950, + 50 % gegenüber 1970. Jeder vierte Haushalt des Landes besteht heute aus einer Person. Es ist zu erwarten, daß auch künftig die Zahl der Haushalte, vor allem der Zweipersonenhaushalte, weiter ansteigt. Die Zunahme der Haushalte stellt zusätzliche Anforderungen an die Planung der Infrastruktur, da häufig nicht Einzelpersonen, sondern Haushalte als Nachfrager auftreten. Dies gilt vor allem für die Nachfrage nach Wohnungen.

Familienstruktur Das geänderte generative Verhalten der Bevölkerung hat beträchtlichen Einfluß auf die Familienstruktur: Der Anteil der Familien mit 3 und mehr Kindern an den Familien mit Kindern ist von 23,6 % im Jahre 1970 auf 16,8 % im Jahre 1982 gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Familien mit einem Kind von 43,4 % auf 47,7 %, der Anteil der Familien mit 2 Kindern von 33,0 % auf 35,6 %. Nur 49,9 % der Familien hatten im Jahre 1982 Kinder; 1978 waren es noch 51,0 %.

Bevölkerungsprognose Es kann davon ausgegangen werden, daß sich die rückläufige Bevölkerungsentwicklung fortsetzen wird. Nach neuesten Prognosen muß – ausgehend vom Basisjahr 1983 – mit einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahl des Landes um rund 186 000 Personen (- 5,1 %) auf 3,448 Mio bis zum Jahre 1995 gerechnet werden. Dabei wird das Zuwenig an Geburten (- 128 000) durch die zu erwartenden Wanderungsverluste (- 58 000) verstärkt werden.

Zwar ist aufgrund der Altersstruktur der Frauen bis 1989 mit einer Zunahme der jährlich zur Welt kommenden Kinder zu rechnen, doch wird dies durch die zunehmende Zahl der jährlichen Todesfälle mehr als ausgeglichen. Insgesamt ist daher mit steigenden negativen Geburtensalden zu rechnen; lediglich in den Regionen Trier und Mittelrhein-Westerwald dürften sich die Geburtensalden in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts zunächst etwas günstiger gestalten.

Tabelle 13: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit nach Regionen 1983 und 1995 – in 1000 –

Bevölkerung Bevölkerungs- bewegung Erwerbstätigkeit	Mittelrhein- Westerwald		Trier		Rheinhesen- Nahe ¹⁾		Rheinpfalz ¹⁾		Westpfalz		Rhd.-Pfalz insgesamt	
	1983	1995	1983	1995	1983	1995	1983	1995	1983	1995	1983	1995
Bevölkerung	1 125,5	1 065,7	472,0	450,1	749,8	710,2	844,3	808,2	514,8	481,1	3 633,5	3 447,9
Bevölkerungs- bewegung 1983-1995												
Geburtensaldo	-45,1		- 7,5		- 27,7		-29,4		-21,6		-127,5	
Wanderungs- saldo ²⁾	-14,8		-14,4		-11,9		- 6,7		-12,1		- 58,0	
- ökonomisch induzierte Wanderungen	-19,7		-14,9		-10,1		- 9,8		-12,1		- 64,3	
- Alten- wanderung ³⁾	+ 5,2		+ 1,2		+ 1,8		+ 3,8		+ 0,1		+ 11,5	
Erwerbspersonen (am Wohnort)	496,4	466,2	210,5	199,5	344,9	325,2	392,4	369,5	235,3	217,2	1 646,8	1 548,1
Erwerbsquote (in v. H.)	44,1	43,7	44,6	44,3	46,0	45,8	46,5	45,7	45,7	45,2	45,3	44,9
Erwerbstätige (am Arbeitsort)	409,5	400,4	173,3	166,7	291,0	287,6	336,6	330,7	188,7	182,0	1 372,0	1 340,9
- Land- und Forst- wirtschaft	20,5	14,9	22,3	16,2	18,3	14,3	14,6	12,0	8,7	7,2	83,7	64,0
- Produz. Gewerbe	163,0	158,9	58,8	58,2	101,1	100,7	160,9	155,6	78,5	73,7	550,0	535,2
- Dienst- leistungen	226,0	226,6	92,3	92,2	171,6	172,6	161,0	163,2	101,5	101,1	738,3	741,7

¹⁾ Einschließlich Worms.

²⁾ Einschließlich Veränderung der studentischen Bevölkerung gemäß Korrekturmodell.

³⁾ Zu- und Abwanderung älterer Menschen.

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung wird die eingetretenen **Änderungen in der Altersstruktur weiterhin verstärken**. Bei einem wahrscheinlichen Bevölkerungsrückgang um 5,1 % bis 1995 werden voraussichtlich die jüngeren Jahrgänge bis 15 Jahre (-7,4 %) und die mittleren Jahrgänge der 15- bis 60jährigen (-8 %) abnehmen, während die älteren Jahrgänge (60 Jahre und älter) weiter ansteigen werden (+5,7 %).

Die stärksten Verluste bis 1995 dürften die Altersgruppen der 18- bis unter 21jährigen (-43,8 %) und der 15- bis unter 18jährigen (-42,4 %) haben; Zunahmen werden wahrscheinlich lediglich die Altersgruppe der 65- bis 75jährigen (+19,2 %) und die 21- bis unter 45jährigen (+1,5 %) aufweisen.

Schon jetzt haben sich beträchtliche **Auswirkungen** aus der veränderten Altersstruktur ergeben:

- Einerseits haben die geburtenstarken Jahrgänge der sechziger Jahre zu **Engpässen**, insbesondere **bei den Ausbildungsplätzen und auf dem Arbeitsmarkt** geführt;
- andererseits sind bereits erhebliche **Entlastungen** eingetreten: Beispielsweise wurde an den Grund- und Hauptschulen der **Gipfel des Schülerberges** bereits 1971/72 erreicht, an den Realschulen 1979; an den Gymnasien 1980.

Eines der wesentlichsten Ergebnisse der veränderten Altersstruktur wird **langfristig die starke Verringerung der Elternjahrgänge** sein, die nach dem Jahre 2000 zu einer erheblichen Verminderung der Gesamtbevölkerung führen dürfte. **Modellrechnungen** ohne Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen lassen erwarten, daß **bis zum Jahre 2030** die Einwohnerzahl des Landes auf **rund 2 601 000 Personen**, d. h. gegenüber heute um mehr als ein Viertel, absinken wird. Bis zum Jahre 2050 würde sich unter diesen Annahmen sogar fast eine Halbierung der Einwohnerzahl ergeben.

Die **großräumige Bevölkerungsverteilung** dürfte sich bis zum Jahr 2000 nur **unwesentlich ändern**; dies zeigen auch die für die Regionen des Landes prognostizierten Werte.

Langfristig könnte die **Erhaltung der besiedelten Kulturlandschaft**, wie wir sie heute haben, **gefährdet** werden: Zwar wird die Zahl der Haushalte noch bis Anfang des nächsten Jahrzehnts steigen und damit auch die Nachfrage nach Wohnungen, aber ein überproportional starker Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum könnte dort im Extremfall zu aufgelassenen Dörfern führen, wie sie heute schon in der Südschweiz oder in Teilen Italiens vorzufinden sind.

Tabelle 14: Langfristige Entwicklung der Bevölkerung bei konstanter Geburtenhäufigkeit und ausgeglichener Wanderungsbilanz 1984 bis 2050

Jahr	Bevölkerung am 31. 12.		Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung			Verhältnis nichterwerbsfähige/erwerbsfähige Bevölkerung
	in 1000	Meßzahl 1984 = 100	unter 15 Jahre	15-65 Jahre	65 Jahre und älter	
			in %			
1984	3 624,0	100,0	15,5	69,6	14,8	43,6
2000	3 430,2	94,7	15,1	67,6	17,3	48,0
2010	3 184,7	87,9	12,4	68,4	19,1	46,1
2020	2 909,1	80,3	11,9	67,6	20,4	47,8
2030	2 600,8	71,8	11,8	62,0	26,2	61,3
2040	2 252,3	62,1	10,9	60,9	28,3	64,3
2050	1 905,5	52,6	11,3	62,4	26,3	60,3

2.3 Beschäftigung und Beschäftigtenstruktur

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten¹⁾ – Arbeiter und Angestellte ohne Selbständige und Beamte – nahm von September 1977 bis September 1980 um 7,2% von 1,052 Mio auf 1,128 Mio zu. Bis Herbst 1984 ging ihre Zahl auf rund 1,094 Mio Beschäftigte (-3,0%) zurück; im Bundesgebiet nahm sie in diesem Zeitraum um -3,4% ab. Seit Beginn des Jahres 1984 nimmt die Zahl der Beschäftigten erstmals seit Anfang 1981 wieder zu.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Entwicklung war in den Jahren von 1977 bis 1984 in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen unterschiedlich:

Durchaus positiv verlief die Entwicklung im Tertiärsektor:

- Dienstleistungen	+ 22,9%
- Organisationen ohne Erwerbscharakter	+ 21,3%
- Kreditinstitute und Versicherungen	+ 18,4%
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ 5,0%
- Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	+ 4,1%
- Handel	+ 0,2%

Ungünstiger war die Entwicklung im Sekundärbereich, wo mit -3,4% die wichtigste Wirtschaftsabteilung, das verarbeitende Gewerbe, einen Rückgang verzeichnete (seit 1980 -8,2%).

Längerfristig war die Beschäftigungsentwicklung im verarbeitenden Gewerbe des Landes gegenüber der im Bundesdurchschnitt günstiger:

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im verarbeitenden Gewerbe nach Regionen am 30. 9. 1977 und 30. 9. 1984

Region	30. 9. 1977	30. 9. 1984	Veränderung	
			30. 9. 1984 zu	30. 9. 1977 %
		Anzahl		
Mittelrhein-Westerwald	120 055	116 872	- 3 183	-2,7
Trier	40 448	40 728	280	+0,7
Rheinhessen-Nahe	85 177	79 695	- 5 482	-6,4
Rheinpfalz	130 215	123 413	- 6 802	-5,2
Westpfalz	69 731	69 986	255	+0,4
Rheinland-Pfalz	445 626	430 694	- 14 932	-3,4
Bundesgebiet	8 568 600	7 996 000	-572 600	-6,7

Von Herbst 1977 bis Herbst 1984 haben die Beschäftigten in den Regionen Trier (+0,7%) und Westpfalz (+0,4%) zugenommen. Die Region Mittelrhein-Westerwald verzeichnete mit -2,7% einen vergleichsweise geringen Rückgang, während die Regionen Rheinhessen-Nahe (-6,7%) und Rheinpfalz (-5,2%) eine stärkere Abnahme aufzuweisen hatten.

¹⁾ Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik. Nach den fortgeschriebenen Daten der regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landesentwicklungsprogramms – Zählergebnisse liegen seit der Arbeitsstättenzählung 1970 nicht mehr vor – betrug die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, also einschließlich der Selbständigen und der Beamten, im Jahre 1983 1,372 Mio Personen. Nach einer Abnahme um 4,4% in den Jahren 1970 bis 1978 wurde im Jahre 1980 wieder der Stand von 1961 erreicht, seither ist die Zahl der Beschäftigten wieder um 3,6% gesunken.

1984 verteilten sich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wie folgt auf die Wirtschaftsbereiche:

Land- und Forstwirtschaft	18 055	1,7%
Sekundärbereich	535 814	49,0%
Tertiärbereich	540 348	49,4%
	<u>1 094 217</u>	<u>100%</u>

Berufsstruktur, berufliche Qualifikation Die Verschiebungen zwischen Sekundär- und Tertiärbereich schlagen sich auch in den Berufen nieder. Zwischen 1979 (Ersterfassung) und 1984 (jeweils September) ging der Anteil der Beschäftigten in den Fertigungsberufen von 42% auf knapp 40% zurück (-27 515 Personen), während der Anteil der Dienstleistungsberufe von 49,6% auf 51,9% zunahm (+18 906).

Im Herbst 1984 hatten von den 1,094 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landes 90,6% die Haupt- oder Realschule abgeschlossen, Abitur hatten 2,0%, Universitätsabschluß 2,0% und den Abschluß an einer höheren Fach- bzw. Fachhochschule hatten 1,5%. Eine Berufsausbildung wurde für fast 63% der Haupt- und Realschüler und für knapp 57% der Abiturienten registriert.

Entwicklung in den Strukturräumen In den strukturschwachen Räumen (Raumtyp III, s. Karte 1) nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1977 bis 1984 mit +4,6% prozentual stärker zu als in den Aktivräumen des Landes (I) mit +3,5%, aber weniger als in den Räumen mit einzelnen Strukturschwächen (II) mit +5,1%. Die in allen drei Raumtypen eingetretenen ökonomischen Umstrukturierungen hin zu den Dienstleistungen werden deutlich, wenn man die Entwicklung der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe zum Vergleich heranzieht, die von 1977 bis 1984 um -5,3% (Raumtyp I), um -1,4% (II) und -3,1% (III) abgenommen haben.

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in den Regionen am 30. 9. 1981 und 30. 9. 1984

Region	30. 9. 1981	30. 9. 1984	Veränderung 1984 zu 1981 %
	Anzahl		
Mittelrhein-Westerwald	317 585	312 794	-1,5
Trier	131 039	128 322	-2,1
Rheinhessen-Nahe	230 468	234 663	+1,8
Rheinpfalz	261 018	255 346	-2,2
Westpfalz	165 157	163 092	-1,3
Rheinland-Pfalz	1 105 267	1 094 217	-1,0
Bundesgebiet	20 966 000	20 531 200	-2,1

Ein Vergleich der Beschäftigtenentwicklung in den einzelnen Regionen des Landes zeigt, daß von September 1981 bis September 1984 bei einem landesweit überwiegend geringfügig zurückgehenden Beschäftigtenstand (-1,0%) ein etwas deutlicherer Rückgang für die Rheinpfalz (-2,2%) und die Region Trier (-2,1%) festzustellen war. Günstiger war demgegenüber die Beschäftigtenentwicklung in der Region Rheinhessen-Nahe (+1,8%).

Eine Analyse der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsgruppen in den Jahren 1978 bis 1983 zeigt, daß in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesgebiet

- die stark wachsenden Wirtschaftsgruppen beträchtlich unterrepräsentiert sind und auch die wachsenden Wirtschaftszweige geringer,
- dagegen Wirtschaftszweige mit leicht bzw. stark rückläufiger Entwicklung erheblich geringer und
- stagnierende Wirtschaftsgruppen deutlich stärker vertreten sind.

Von den Regionen des Landes

- haben Trier und Mittelrhein-Westerwald überdurchschnittlich hohe Anteile der Beschäftigten in stark wachsenden Wirtschaftsgruppen,
- hat lediglich Rheinhessen-Nahe eine über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil der Beschäftigten in wachsenden Wirtschaftsgruppen,
- weisen Trier, Rheinhessen-Nahe und Rheinpfalz unterdurchschnittliche Beschäftigtenanteile in schrumpfenden Wirtschaftsbereichen auf.

Alle Regionen haben unterdurchschnittliche Beschäftigtenquoten für die stark schrumpfenden Wirtschaftsgruppen.

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsgruppen 1983

Region	stark wachsend (+ 20 und mehr %)	wachsend (+ 5 bis + 20%)	stagnierend (+ 5 bis - 5%)	schrumpfend (- 5 bis - 20%)	stark schrumpfend (- 20 und weniger %)
Mittelrhein-Westerwald	11,3	20,1	40,0	26,7	1,9
Trier	11,5	20,2	43,9	21,6	2,7
Rheinhessen-Nahe	9,7	26,3	43,4	19,3	1,2
Rheinpfalz	9,0	17,3	55,8	16,5	1,4
Westpfalz	7,8	15,9	43,1	30,9	2,2
Rheinland-Pfalz	9,9	20,2	45,4	22,7	1,8
Bundesgebiet	11,0	20,6	40,7	23,7	4,0

Die Bedeutung des produzierenden Gewerbes hat im Zeitraum 1980 bis 1984 sowohl im Bundesgebiet als auch in Rheinland-Pfalz abgenommen. Allerdings fiel der Rückgang bei den Erwerbstätigen dieses Wirtschaftsbezirks im Lande mit -6,2% deutlich geringer aus als im Bundesdurchschnitt (-8,6%). Damit belief sich der Anteil der Erwerbstätigen im Bereich des produzierenden Gewerbes 1984¹⁾ auf 41,6% in Rheinland-Pfalz und auf 41,8% im Bundesgebiet. Im Jahre 1980 lagen die Anteile mit 44 bzw. 45,3% noch wesentlich höher.

Beschäftigte im produzierenden Gewerbe

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation war die Beschäftigtenentwicklung im Zeitraum von Juli 1981 bis Juli 1985 negativ. Die Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe²⁾ sank um rund 25 700 auf 365 000 (-6,6%). Dies entspricht der Entwicklung im Bundesgebiet (-7,1%). In den einzelnen Wirtschaftsabteilungen war die Entwicklung unterschiedlich.

¹⁾ EG-Arbeitskräftestichprobe vom Juni 1984 (0,4 %-Erhebung)

²⁾ Betriebe von Unternehmen von 20 und mehr Beschäftigten

Die Beschäftigtenentwicklung im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe war von Herbst 1980 bis Herbst 1981 mit einer Zunahme um rund 1000 auf knapp 152 000 Personen positiv, sie ging dann bis Juli 1985 wieder auf 144 000 Beschäftigte zurück. Der Beschäftigungsverlauf im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe war dagegen nahezu konjunkturneutral. Das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe wies dagegen starke Beschäftigungsschwankungen auf: Im Berichtszeitraum betrug der Höchstwert im Grundstoffbereich 121 000 Beschäftigte (Juli 1981) und im Verbrauchsgüterbereich 99 000 Beschäftigte (Juli 1981). Ende Juli 1985 dagegen waren es im Grundstoffbereich 113 000 Personen und im Verbrauchsgüterbereich 88 000 Personen.

Auch in den einzelnen Wirtschaftszweigen entsprach die Beschäftigtenentwicklung weitgehend dem allgemeinen konjunkturellen Trend. Abweichungen hiervon zeigten sich aber im Straßenfahrzeugbau und in der Schuhindustrie.

Im Straßenfahrzeugbau haben sich nach einem temporären Beschäftigungsrückgang die Beschäftigtenzahlen ab dem ersten Halbjahr 1981 ständig weiter erhöht und damit inzwischen sogar den im Jahre 1980 erreichten Höchststand überschritten (Juli 1985: 46 500 Beschäftigte). Der Erholungsprozeß in der Schuhindustrie, der Mitte der siebziger Jahre eingesetzt hatte, hat auch noch bis zum Herbst 1980 zu leichten Beschäftigtenzunahmen geführt, die dann aber zum Stillstand gekommen sind. Seit Anfang 1981 sind die Beschäftigtenzahlen in dieser Branche um über 3000 auf 17 000 im Juli 1985 zurückgegangen.

Industriedichte

Die Beschäftigten der Industrie konzentrieren sich vor allem im Rheintal. 1984 entfielen auf die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte Neuwied, Andernach, Koblenz, Lahnstein, Bingen, Ingelheim, Mainz, Worms, Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer insgesamt 138 000 Arbeitsplätze (38 v. H. des gesamten rheinland-pfälzischen verarbeitenden Gewerbes; Bevölkerungsanteil 21 %). Die industrielle Bedeutung dieser Städte kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Dichte der im verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten mit 181 je 1000 Einwohner fast doppelt so hoch war wie im Landesdurchschnitt (101).

Den höchsten Industrialisierungsgrad erreichte 1984 die Rheinpfalz mit 147 Beschäftigten je 1000 Einwohner. Auch die Westpfalz lag mit 116 noch über dem Landesdurchschnitt von 101. In den Regionen Rheinhessen-Nahe (88), Mittelrhein-Westerwald (84) und Trier (67) hat die Industrie dagegen weiterhin eine geringere Bedeutung.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Der Anteil der im öffentlichen Bereich Beschäftigten an allen Erwerbstätigen erreichte 1983 mit 21,7 % seinen höchsten Wert (1961: 15,4 %). In dem Zeitraum von 1961 bis 1970 stieg die Quote auf 18,1 %. Sie erhöhte sich bis 1975 abermals um 2,3 Prozentpunkte auf 20,4 %. In den darauffolgenden Jahren bis 1980 ergaben sich keine Strukturveränderungen. d. h. privater und öffentlicher Bereich entwickelten sich nahezu parallel. Ab 1981 ist jedoch die Beschäftigtenentwicklung im privaten Sektor rückläufig, während sich seit 1980 die Zahl der Bediensteten im öffentlichen Bereich um 10 300 Personen (+ 3,6 %) auf 298 000 erhöhte¹⁾.

Beim Land und den Gemeinden einschließlich Gemeindeverbänden waren 1984 insgesamt 135 483 Vollbeschäftigte und 20 832 Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit beschäftigt²⁾. Seit 1974 hat der Personalstand bei den Vollbeschäftigten um 6,8 % und bei den Teilzeitbeschäftigten um 56,0 % zugenommen. Land und Kommunen waren an der Entwicklung in unterschiedlichem Umfang beteiligt. Die Gemeinden hatten einen um das Doppelte stärkeren Anstieg des vollbeschäftigten Personals zu verzeichnen als das Land, während der Staat das Angebot an Teilzeitstellen um mehr als 93,5 % gegenüber gut 24,6 % bei den Gemeinden ausweitete.

¹⁾ Ergebnisse der fortgeschriebenen Bevölkerungsprognose des Landesentwicklungsprogramms; der öffentliche Bereich umfaßt hier Gebietskörperschaften (ohne Wirtschaftsunternehmen), Sozialversicherungen, Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost.

²⁾ Personalstandstatistik

Im Bereich **Schulen und vorschulische Bildung**, in dem traditionell etwa ein Viertel aller Vollzeitkräfte tätig sind, waren 1983¹⁾ insgesamt 32 629 Personen vollbeschäftigt. Nachdem dieser Bereich in den vorhergehenden Jahren stark expandierte, ist im Vergleich 1980 zu 1983 die Zahl der Vollbeschäftigten rückläufig. Begleitet wurde dieser Prozeß von einem Anwachsen der Stellen für Teilzeitbeschäftigte. 1983 waren 43 % aller Teilzeitbeschäftigten im Schuldienst tätig.

Die wachsende Bedeutung des Bereichs **öffentliche Sicherheit und Rechtsschutz** zeigt sich in der gestiegenen Zahl der hier Tätigen. Im Jahre 1983 wurden 20 113 vollbeschäftigte Bedienstete gezählt, 14,8% mehr als 1974. Das Ausmaß an Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten ist hier sehr gering; lediglich 1621 Personen besetzten 1983 eine derartige Stelle.

Die Zahl der Vollbeschäftigten nahm auch in den Bereichen **Gesundheit, Sport und Erholung (+17,2%)** sowie **Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste (+14,8%)** überdurchschnittlich stark zu. In den Bereichen Verkehrs- und Nachrichtenwesen (-9,9%), Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen (-7,1%), Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (-2,0%) und soziale Sicherung (-1,0%) wurde das vollbeschäftigte Personal dagegen reduziert. In den beiden erstgenannten Aufgabengebieten wurde ebenfalls die Zahl der Teilzeitstellen gekürzt.

Tabelle 18: Beschäftigte des Landes und der Gemeinden (einschließlich Gemeindeverbände) in Rheinland-Pfalz²⁾

Jahr	Insgesamt		Land		Gemeinden und Gemeindeverbände	
	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
	Anzahl					
1974	26 882	13 352	81 902	6 083	44 980	7 269
1977	129 475	13 724	82 423	6 338	47 052	7 386
1980	135 326	16 600	85 803	9 163	49 523	7 437
1983	135 945	19 789	86 082	11 176	49 863	8 613
1984	135 483	20 832	85 405	11 772	50 078	9 060

Während sich die Nachfrage nach Arbeitsplätzen auch längerfristig aus der künftigen Entwicklung der Bevölkerung vergleichsweise leicht ableiten läßt, ist eine längerfristige Vorausschätzung des Angebots an Arbeitsplätzen sehr schwierig:

- Das künftige Angebot an Arbeitsplätzen ist stark abhängig von konjunkturellen Schwankungen, die zu beträchtlichen Niveauverschiebungen führen können.
- Die Arbeitsmarktauswirkungen der künftig zu erwartenden technischen Neuerungen sind derzeit noch nicht mit hinreichender Sicherheit abzuschätzen. Je nach Innovationstempo, Produktivitätsfortschritt und Wirtschaftswachstum sind in einzelnen Bereichen unterschiedliche Beschäftigungseffekte zu erwarten.

Unter Status-Quo-Annahmen geht die Prognose der Erwerbstätigen von einer Abnahme um rund 31 000 auf rund 1,341 Mio Personen in den Jahren 1983 bis 1995 aus (-2,3%)³⁾.

¹⁾ Neuere Zahlen in der Gliederung nach Aufgabengebieten liegen für den kommunalen Bereich nicht vor.
²⁾ Quelle: Personalstandstatistik
³⁾ Vgl. hierzu Tabelle 13 in Kapitel 2.2

Mögliche weitere Beschäftigtenentwicklung

2.4 Umweltvorsorge und Ressourcenschutz

Der Wert der natürlichen Lebensgrundlagen für unser Wohlergehen ist in den vergangenen Jahren verstärkt in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt. Die langfristige Sicherung eines intakten Naturhaushaltes und damit der Lebensgrundlagen der Bevölkerung wird daher das umweltpolitische Handeln der Landesregierung auch in Zukunft nachhaltig bestimmen. Inzwischen hat sich hierbei der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes von der Beseitigung vorhandener Umweltschäden und von der Lösung von Einzelproblemen auf den **vorbeugenden Umweltschutz** verlagert. Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt sind vor allem bei raumbedeutsamen Maßnahmen nach Möglichkeit von vornherein zu vermeiden.

Die gegenseitige Abhängigkeit und die Wechselwirkungen der einzelnen Umweltfaktoren rücken immer stärker in das Blickfeld. Dies macht eine vorsorgende und koordinierende Planung dringlicher. Dabei gilt es, in Zusammenhängen zu planen, wofür der Raumbezug und die Nutzungskoordination im Raum von besonderer Bedeutung sind.

Änderung der Landesverfassung

Die Landesregierung hat diesem Stellenwert des Umweltschutzes durch die im Berichtszeitraum vorgelegte Änderung der Landesverfassung entsprochen. Die Verfassungsänderung steht nicht am Beginn der Umweltpolitik der Landesregierung, sondern ist in konsequenter Weise die verfassungsrechtliche Verankerung dieser Aufgabe als Auftrag an Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände. Die neue Verfassungsnorm wird insbesondere die landesplanerischen Entscheidungen auf allen Planungsstufen bis hin in den kommunalen Bereich nachhaltig beeinflussen.

Aber auch in den vergangenen Jahren hat die Landesregierung bereits den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als ihre Aufgabe angesehen und diese Aufgabe in vielfältiger Weise geklärt und ausgeformt: Die Landesregierung hat ihre Grundsätze und Handlungsprinzipien in der Umweltpolitik formuliert und ein **Umweltprogramm** beschlossen.

Das grundlegende Handlungsprinzip der Umweltpolitik in Rheinland-Pfalz ist das **Vorsorgeprinzip**. Umweltschutz ist Daseinsvorsorge, die neben der Schadensabwehr offensiv auf die Veränderung umweltbelastender Entwicklungen zielt.

Als notwendige Voraussetzung für diese vorsorgende Umweltpolitik hat die Landesregierung die Erarbeitung **ökologischer Grunddaten** im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben.

Neben dem Vorsorgeprinzip wird die Umweltpolitik der Landesregierung vom Verursacherprinzip bestimmt. Der für Umweltbelastungen Verantwortliche muß die Kosten der Vermeidung, Beseitigung oder des Ausgleichs tragen. **Nur in Ausnahmefällen** darf auf das **Gemeinlastprinzip** zurückgegriffen werden.

Im übrigen folgt die Umweltpolitik der Landesregierung dem Kooperationsprinzip. Eine sachliche Mitwirkung aller Beteiligten ist grundsätzlich einseitigen Reglementierungen vorzuziehen. Die Mitwirkung der Betroffenen kann nicht nur zu technisch besseren Lösungen führen, sondern wird in aller Regel auch durch stärkere Motivation die Vermeidung von Umweltbelastungen bewirken.

Umweltprogramm 1985

Auf der Grundlage der genannten Wertentscheidungen und Handlungsprinzipien hat die Landesregierung im Berichtszeitraum das Umweltprogramm 1985 erarbeitet. Es stützt sich dabei auf die **Zustandserfassung im Umweltqualitätsbericht 1983** sowie auf eine Vielzahl weiterer Untersuchungen. Besondere Schwerpunkte des Programms sind:

- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Sicherung der Wasserqualität,
- Luftreinhaltung und
- Bodenschutz.

Daneben behalten die übrigen Bereiche der Umweltpolitik wie die Abfallwirtschaft, der Lärmschutz und Umweltchemikalien ihr Gewicht.

Ein zentrales Instrument der Umweltvorsorge ist die frühzeitige Prüfung der Umweltverträglichkeit von öffentlichen und privaten Vorhaben, bei denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Dies ist inzwischen europaweit erkannt worden, wie die **Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zur Umweltverträglichkeit** vom 27. Juni 1985 zeigt. Auf Landesebene wird dazu das vorhandene planungsrechtliche Instrumentarium der Raumordnung verstärkt eingesetzt. Die Qualität der **Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des raumplanerischen Verfahrens** muß dabei dem sich verbessernden Erkenntnisstand laufend angepaßt werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Zusammenfassung und konsequent fortgeführte Konzentration wesentlicher Umweltschutzzuständigkeiten im jetzigen Ministerium für Umwelt und Gesundheit, die sich seinerzeit schon im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt bewährt hatte, wird weiterhin dazu beitragen, daß die Aufgaben des Umweltschutzes wirksam vollzogen werden.

Konzentration von Zuständigkeiten

Die Umweltpolitik muß sich auf eine Umweltverantwortung der Bevölkerung stützen. Die Bemühungen, durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der Bevölkerung ein Umweltbewußtsein zu erzeugen und zu vertiefen und dabei insbesondere auch das Wissen über ökologische Zusammenhänge zu stärken, werden daher kontinuierlich fortgesetzt. Diese Bemühungen haben bisher schon zu einem erheblichen Umweltbewußtsein der Bevölkerung geführt, das zu einer verlässlichen Voraussetzung für die Akzeptanz umweltpolitischer Maßnahmen der Landesregierung zu werden beginnt und damit überhaupt eine der wichtigen Voraussetzungen wirksamer Umweltpolitik darstellt.

Umweltbewußtsein

2.5 Fortführung der Funktionalreform, Struktur der öffentlichen Verwaltung

Geschäftsverteilung der Landesregierung

Am 21. Mai 1985 hat die Landesregierung wesentliche Änderungen ihrer Geschäftsverteilung beschlossen, durch die verschiedene Ministerien einen neuen Zuschnitt erhalten haben:

Aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt wurden

das Ministerium für Soziales und Familie und
das Ministerium für Umwelt und Gesundheit

gebildet. Die beiden Ministerien haben folgende Aufgabenbereiche:

Ministerium für Soziales und Familie:

- Frauen, Familie, Jugend,
- Soziales, Rehabilitation, Kriegsopferangelegenheiten und Vertriebenenwesen,
- Arbeit, Arbeitsrecht, Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialversicherung, sozialer und technischer Arbeitsschutz.

Ministerium für Umwelt und Gesundheit:

- Grundsatzfragen der Umweltpolitik - Landespflanze, Abfallwirtschaft,
 - Gewerbeaufsicht, Immissions- und Strahlenschutz,
 - Gesundheitswesen,
 - Veterinärwesen und Lebensmittelhygiene,
 - Wasserwirtschaft;
- dieser Aufgabenbereich ist vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten auf das Ministerium für Umwelt und Gesundheit übergegangen.

Die Aufgaben der Entwicklungshilfe wurden im Ministerium des Innern und für Sport zusammengefaßt.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Entwicklungsländern bleiben Aufgabe des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

Die Fachaufsicht über die Lebensmittelkontrolle wurde einschließlich der Weinkontrolle im Ministerium für Umwelt und Gesundheit zusammengefaßt.

Abbau staatlicher Aufgaben und staatlichen Handelns sowie Verminderung des Verwaltungsaufwandes

Der Auftrag, staatliches Handeln abzubauen, ist ein Dauerauftrag. Zwar ist der beste Beitrag zum Abbau der viel beklagten Regelungsdichte die Verhinderung neuer Vorschriften, was die kritische Prüfung der bestehenden jedoch nicht überflüssig macht.

In einem ersten Schritt hat die Landesregierung den Abbau einer Reihe von staatlichen Aufgaben beschlossen, beispielsweise

- Wegfall der Aufgaben nach dem Reichssiedlungsgesetz von 1919 und dem Reichsheimstättengesetz von 1940.
- Abbau von Kontrollaufgaben nach der Ersten Gebrauchswarenverordnung und der Zweiten Landesverordnung über den Handel mit unedlen Metallen und über den Kleinhandel mit Schrott von 1960.
- Übertragung der Aufgaben nach dem Höferecht auf die Landwirtschaftskammern.

Darüber hinaus entfallen:

- Die Prüfung bautechnischer Nachweise zu einfachen Vorhaben; eine entsprechende Regelung sieht der Entwurf für die Neufassung der Landesbauordnung vor. Soweit Prüfungen notwendig sind, werden sie bereits jetzt weitgehend von privaten Prüfingenieuren durchgeführt.
- Aufgaben im Bereich des Vermessungswesens (ingenieurtechnische Vermessungen im Rahmen des Hoch- und Tiefbaues). Ein Teil dieser Aufgaben kann von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren bzw. gewerblichen Vermessungsbüros vorgenommen werden.
- Erlaubniserteilung gemäß §§ 14 und 35 Milchgesetz zum Betrieb eines Unternehmens zur Abgabe von verkaufsfertig abgefüllter Milch und Milcherzeugnissen. In Anbetracht der modernen Lagermöglichkeit besteht heute für eine entsprechende Erlaubniserteilung kein Bedürfnis mehr.
- Die Freistellungs Vorschriften für die Genehmigung nach § 19 Bundesbaugesetz sollen erweitert werden. In Anbetracht der Entwicklung der Siedlungstätigkeit besteht für die Genehmigung nach § 19 Bundesbaugesetz nicht in allen Fällen ein Bedürfnis.
- Deutliche Anhebung der Freigrenze für die Genehmigung nach § 2 Grundstücksverkehrsgesetz. Die Vorschrift hat sich in städtischen Ballungsräumen häufig als für die Landwirtschaft wirkungslos erwiesen, da die Landwirtschaft in der Regel nicht in der Lage ist, entsprechende Preise für den Ankauf landwirtschaftlichen Geländes zu zahlen.
- Abbau staatlichen Handelns durch weitestgehenden Übergang von der Anteilsfinanzierung zur Festbetragsfinanzierung mit dem Ziel der Kostensenkung und der Verwaltungsvereinfachung. Die Anteilsfinanzierung bleibt auf die notwendigen Ausnahmen beschränkt. Dies gilt insbesondere, wenn die Kostenermittlung in der Planung nicht hinlänglich genau sein kann, wie z. B. bei Umbauten, und zur Erhaltung der Vielfalt privater Träger. Die Förderrichtlinien der einzelnen Ministerien sollen geändert werden, soweit dies erforderlich ist.
- Einfachere Gestaltung der Verwendungsnachweise. Es ist ausreichend, daß Verwendungsnachweise nur jeweils gegenüber der Aufsichtsbehörde erbracht werden. Diese kann den Eingang des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises den jeweiligen Ministerien mitteilen.

Die **Integration von Fachplänen in die Raumordnungspläne** wird weiter verstärkt. Ein vollständiger Verzicht auf eigenständige Fachpläne scheidet aus, da diese entweder gesetzlich vorgeschrieben oder unter fachlichen Gesichtspunkten unabdingbar sind. Ein völliges Aufgeben von Fachplanungen im Landesentwicklungsprogramm und in regionalen Raumordnungsplänen unter Verzicht auf eigene Fachplanungen würde die Raumordnungspläne zudem überfrachten. Die Landesregierung wird im einzelnen prüfen, inwieweit Fachpläne entfallen bzw. wie die raumbedeutsamen Aussagen dieser Pläne besser und effektiver als bisher in die Raumordnungspläne aufgenommen werden und damit Verbindlichkeit erlangen könnten.

**Vereinfachung im
Planungswesen**

Im einzelnen können folgende Fachplanungen als eigenständige Pläne entfallen:

- Schulorganisationsplanung,
zuständig: Kultusministerium.
- Tierkörperbeseitigungsplan,
zuständig: Ministerium für Umwelt und Gesundheit.
- Sportstättenrahmenleitplanung,
zuständig: Kreisverwaltungen oder kreisfreie Städte.

Die Sportstättenrahmenleitplanung kann als kommunale Fachplanung in die regionalen Raumordnungspläne integriert werden; gegebenenfalls kommt auch der völlige Verzicht in Betracht.

Folgende Fachplanungen werden stärker mit der Landes- und Regionalplanung abgestimmt.

- Landschaftsrahmenplanung,
zuständig: Bezirksregierungen.
Bei Novellierung des Landespflegegesetzes soll die Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung in der regionalen Planung geprüft werden.
- Landesjugendplan,
zuständig: Ministerium für Soziales und Familie.
- Forstliche Rahmenplanung,
zuständig: Bezirksregierungen.
- Landeswaldprogramm,
zuständig: Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten.
- Kindergartenplanung,
zuständig: Kommunale Gebietskörperschaften.
- Planung für Heime der Altenhilfe,
zuständig: Träger der Sozialhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte).

Aufgabenverlagerung von der Ministerialstufe auf die Mittelinstanz

Die Landesregierung überträgt verstärkt Aufgaben der **Mittelbewirtschaftung** auf die Ebene der Mittelinstanz. Neben der Möglichkeit von Globalzuweisungen bis zu einer bestimmten Höhe, über die sie abschließend entscheiden können, wurden die **nachstehenden Aufgaben auf die Bezirksregierungen** übertragen:

- Zuschüsse für die Dorferneuerung.
- Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock.
- Beschaffungswesen für Katastrophenschutz und Brandschutz in einem weit größeren Umfang als bisher.
- Zuschüsse für den Bau von Feuerwehrrätehäusern mit Nebenraumprogramm und bis zu 5 Abstellplätzen.
- Zuschüsse für die kommunalen Verwaltungsschulen.
- Zuschüsse zur Förderung der Musikpflege und Heimatpflege.

Bei der Förderung des **kommunalen Straßenbaus** sind die Aufgaben der Bewilligungsbehörde und die Mittelbewirtschaftung überwiegend vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr auf die **Direktion der Straßenverwaltung** bzw. auf die **Straßenbauämter** delegiert worden.

Entstaatlichung öffentlicher Aufgaben

Die weitere **Privatisierung** öffentlicher Aufgaben wurde in folgenden Bereichen eingeleitet:

- Ausdehnung bei der Planung von Hoch- und Tiefbauten im staatlichen Bereich.
- Mitwirkung bei Erhaltung und Ausbau des Vermessungspunktfeldes (Katasterverwaltung).
- Verstärkte Beteiligung bei Vermessungen zur Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters sowie bei anderen Vermessungen zur Beurkundung von Tatbeständen an Grund und Boden, verstärkte Übertragung vermessungstechnischer Arbeiten in Umlegungsverfahren.
- Aufsicht über Straßenbahnen (bisher beim TÜV möglich, aber auch Übertragung auf freiberufliche Sachverständige).
- Sachverständigentätigkeit im Bereich des Bundesimmissionsschutzgesetzes.
- Luftreinhaltung (bisher TÜV).

- Verstärkte Einbindung bei Bauleitplanung, Verkehrs- und Bauplanung, Wasserwirtschaftsplanung.
- Soziale und medizinische Beratungstätigkeit (freie Träger).
- Vollstreckung nach Gebührenfestsetzung durch die GEZ.
- Erweiterung der Gutachtaufträge an private Geologen und Ingenieurbüros. Ferner schrittweise Erhöhung der Vergabe von Teilarbeiten und Hilfstätigkeiten an private Büros, Wissenschaftler oder Unternehmen. Darüber hinaus sollen bodenkundliche Untersuchungen zur Erfassung landschaftsökologischer Grunddaten grundsätzlich an freiberufliche Geologen oder Ingenieurbüros übertragen werden (Geologisches Landesamt).
- Bei der Straßenverwaltung ist die schrittweise Erweiterung der Beteiligung Privater bei der Entwurfsbearbeitung einschließlich der Straßenplanung, der Straßenvermessung sowie den Straßenunterhaltungsarbeiten geplant.
- Im Bereich des Pflanzenschutzes sollen die wiederkehrende Kontrolle betriebseigener Pflanzenschutzgeräte sowie der Betrieb des Reiser-Schnittgartens und der Vertrieb von Edelreisern an Baumschulen auf Private übertragen werden.
- Bei der Weinbauverwaltung soll im Bereich der Landeslehr- und -forschungsanstalten die Weinbergsfläche verkleinert werden.
- Im landwirtschaftlichen Untersuchungswesen ist beabsichtigt, das staatliche Handeln auf den für Lehre, Forschung und Beratung unverzichtbaren Aufgabenkern der öffentlichen Untersuchungseinrichtungen zurückzuführen.
- Im Bereich der Kulturämter sollen im verstärkten Umfang private Vermessungsingenieure eingesetzt werden.
- Auch soll eine schrittweise Übertragung der Grenzerstellungsvermessungen, der Fortführungsvermessungen zur Herstellung der Verfahrensgrenzen im Flurbereinigungsverfahren sowie der Fortführungsvermessung im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren auf öffentlich bestellte Vermessungsingenieure erfolgen.
- Bei der Forstverwaltung ist eine weitere Verlagerung der Forsteinrichtungsarbeiten auf private Diplomforstwirte geplant. Ferner soll die Beteiligungsquote von Privatfirmen bei Holzeinschlag und Holztransport auf 30% unter Berücksichtigung der Altersabgänge bei den Waldarbeitern erhöht werden. Eine höhere Beteiligungsquote ist im Hinblick darauf, daß der Holzeinschlag in ländlichen Regionen für Landwirte mit kleineren Betrieben einen wichtigen Nebenerwerb darstellt, aus strukturellen Gründen nicht möglich.
- Eine Beschränkung der staatlichen wasserwirtschaftlichen Aufgaben auf die Bauherrenfunktion bzw. auf die Kontrolle der Planungsarbeiten ist vorgesehen, wodurch ein Freiraum für freischaffende Ingenieure gebildet wird.
- Die wachsende Bestrebung, Abfälle wiederzuverwenden, bietet privaten Unternehmen ein neues weites Betätigungsfeld. Mit der Wiederverwendung von Abfällen sollen vorrangig private Unternehmen beauftragt werden. Die Landesregierung wird sehr weitgehend auf eigene Abfallplanung verzichten und insbesondere die Erstellung von Gutachten als Grundlage für die Abfallplanung und Abfalluntersuchung, die Messung von Immissionen und ähnlichen Aufgaben im Rahmen von Abfallbeseitigungsanlagen sowie die Planung oder Begutachtung von abfalltechnischen Großprojekten im Auftrag der beseitigungspflichtigen Körperschaften auf private Unternehmen übertragen.
- Landschaftsökologische Untersuchungen.

Veränderung des Aufgabenbestandes der Sonderbehörden und Straffung des Verwaltungsvollzugs

Bei den **Katasterämtern** wird mittelfristig die Einräumigkeit mit Verwaltungssitz und Gebiet des jeweiligen Landkreises ohne Eingliederung in die Kreisverwaltung erreicht.

Im Rahmen der beabsichtigten gesetzlichen Regelung des **öffentlichen Gesundheitswesens** wird geprüft, ob durch größere Verwaltungseinheiten eine Verbesserung der Verwaltungsstruktur des öffentlichen Gesundheitswesens erreicht werden kann.

Bei den Aufgaben der **Medizinaluntersuchungsämter** soll eine weitergehende Konzentration erreicht werden. Bei den **chemischen Untersuchungsämtern** wird die Verwaltungskraft gestärkt.

Überprüfung der Aufgaben der Sonderbehörden und Einräumigkeit von Sonderbehörden mit der allgemeinen Landesverwaltung

Die Zusammenfassung von Aufgaben in einer einheitlichen Behörde auf Bezirks- oder Kreisstufe ist heute bei wachsender Spezialisierung **notwendig, um eine Koordinierung der verschiedenen Sachgebiete zu ermöglichen**. Dadurch wird auch die Verwaltungsorganisation für den Bürger übersichtlicher, Reibungsflächen zwischen einzelnen Behörden werden abgebaut, das **Verwaltungsverfahren** wird insgesamt beschleunigt, und Verwaltungskosten werden eingespart. Aus diesem Grund ist es notwendig, in möglichst großem Umfange die Eingliederung von Sonderbehörden in die allgemeinen Verwaltungsbehörden voranzutreiben. Die Landesregierung wird dieses Anliegen zielstrebig verfolgen.

Das Ministerium des Innern und für Sport erarbeitet zur Zeit eine **Neuordnung der Polizeiorganisation**, die zur Steigerung der Effizienz und der Bürgernähe beitragen wird.

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte werden weiter abgebaut:

- Wegfall der aufsichtsbehördlichen Unbedenklichkeitserklärung nach § 24 Abs. 2 Nr. 2 GemO.
- Wegfall der Zustimmung nach § 125 Abs. 2 Bundesbaugesetz.
- Ersatzlose Streichung der Genehmigungspflicht für die Einführung neuer kommunaler Steuern.
- Wegfall der Genehmigung von Beitragssatzungen.
- Wegfall der Realsteuerverordnung und ersatzloser Verzicht auf § 12 Kommunalabgabengesetz.
- Deutliche Anhebung der Wertgrenzen für die aufsichtsbehördliche Genehmigung, wenn die Gemeinden beabsichtigen
 - Vermögensgegenstände unentgeltlich oder unter ihrem Wert zu veräußern,
 - Grundstücke oder grundstückseigene Rechte zu verkaufen oder zu tauschen,
 - wirtschaftliche Unternehmen oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen zu veräußern,
 - über Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, zu verfügen oder solche Sachen wesentlich zu verändern.
- Wegfall der Beteiligung der Aufsichtsbehörden bei Umschuldungen und der Veranschlagungspflicht für die Umschuldung im Haushalt.

Während bei den Ausgaben die Bestimmung des § 100 GemO Abweichungen von den Haushaltsansätzen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) unter den dort genannten Voraussetzungen zuläßt, gilt dies nicht für bestimmte Investitionen (§ 98 Abs. 2 Nr. 3 GemO) und für Verpflichtungsermächtigungen nach § 102 GemO. Eine „über- oder außerplanmäßige“ Verpflichtungsermächtigung ist somit nicht zulässig bzw. sie bedarf einer Ermächtigung durch eine Nachtragshaushaltssatzung und einer zusätzlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung, auf die verzichtet werden soll.

Gleiches gilt für geringfügige Ausgaben des Vermögenshaushaltes sowie für Ausgaben des Grunderwerbs, denen entsprechend veranschlagte Einnahmen nicht gegenüberstehen.

- Vereinfachung des Beitragsrechts.
Der Entwurf zu einem neuen Kommunalabgabengesetz sieht folgende Änderungen des Beitragsrechts vor:
- Vereinfachung der Zustellung von Beitragsbescheiden (Verzicht auf Zustellung per Einschreiben oder Postzustellungsurkunde),
- Herstellung der Beitragsfähigkeit von Planungs- und Bauleitungskosten,
- Einführung eines dem Meßbetragsverfahren bei der Grund- und der Gewerbesteuer vergleichbaren Verfahrens im Kommunalabgabengesetz,
- Anerkennung der Benutzungsgebühren als öffentliche Last.
- Die Novellierung des Landespflegegesetzes wird die Gemeinden zum Erlaß von Baumschutzsatzungen ermächtigen.

Folgende Aufgaben werden der Gemeindeebene zugeordnet:

- Die bisher von den staatlichen Polizeiverwaltungen wahrgenommenen verwaltungspolizeilichen Aufgaben werden auf die Stadtverwaltung übertragen. Im übrigen enthält die geplante Neuordnung der Polizeiorganisation weitere Aufgabenverlagerungen.
- Den Stadt- und Gemeindeverwaltungen wird die Zuständigkeit für die innerörtliche Verkehrsregelung bei klassifizierten Straßen übertragen.
- Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird als Auftragsangelegenheit allen hauptamtlich besetzten kommunalen Behörden der Gemeindeebene übertragen.

Seit Beginn der 10. Wahlperiode verfolgt die Landesregierung konsequent den Abbau von Normen, die den Ausstattungsstandard und technische Regeln beinhalten. So wurde zu Beginn des Jahres 1984 eine Aktion zur Überprüfung von Vorschriften mit einem solchen Regelungsinhalt begonnen. Dabei wurde z. B. **im Bau-normbereich die Zahl der bauaufsichtlich eingeführten Normen um ungefähr die Hälfte reduziert**. Ebenso sind die Schulbaurichtlinien überprüft und vereinfacht worden.

Abbau von Ausstattungsstandards

Der **Abbau von überflüssigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften** zugunsten des Bürgers und im Interesse der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung wird seit vielen Jahren erfolgreich betrieben. Die Landesregierung setzte diese Arbeit auch im Berichtszeitraum fort. So wurde insbesondere durch das Erste Rechtsvereinfachungsgesetz vom 7. 2. 1983 und die Sechste Rechtsbereinigungsverordnung vom 16. 12. 1983 der **Gesamtbestand der Gesetze und Verordnungen um etwa 10 % gesenkt**. Die Bereinigung der Verwaltungsvorschriften wurde mit der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften vom 20. 11. 1979 in Angriff genommen. Dadurch wurde der Bestand der Verwaltungsvorschriften, die vor dem 1. 1. 1980 erlassen wurden, überprüft, mit dem Ergebnis, daß **etwa 5000 Verwaltungsvorschriften aufgehoben** und der Bestand auf **weniger als 1200 Vorschriften gesenkt** wurde. Gleichzeitig wurde der Erlaß neuer Verwaltungsvorschriften nach Zahl und Umfang auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Durch die in der Verwaltungsanordnung festgelegte **strenge Begrenzung der Geltungsdauer der Verwaltungsvorschriften auf 5 Jahre** und die damit verbundene jährliche Überprüfung der jeweils 5 Jahre zuvor erlassenen Vorschriften werden daher ständig alle Verwaltungsvorschriften daraufhin überprüft, ob auf sie verzichtet werden kann oder ob sie neu zu erlassen sind. Dadurch erwartet die Landesregierung nochmals einen Abbau von nicht unbedingt notwendigen Verwaltungsvorschriften.

Rechtsvereinfachung

Auf die im Jahre 1985 im Bereich der Raumordnung und Landesplanung zuzuordnenden Verwaltungsvorschriften wird im einzelnen unter Kapitel 4.4 eingegangen.

Entbürokratisierung Die Landesregierung hat in zwei Beiträgen gegenüber der Bundesregierung **umfangreiche Vorschläge** zur Entbürokratisierung, Rechts- und Verwaltungsvereinfachung gemacht. Eine Reihe dieser Vorschläge hat die Bundesregierung inzwischen bereits verwirklicht.

Die Vorschläge betreffen Aufgabengebiete wie beispielsweise das **Baurecht**, das **Energieeinsparungsrecht**, das **Steuerrecht**, das **Straßenverkehrsrecht**, das **Kindergeldgesetz**, das **Hochschulrahmengesetz**, die **Bereinigung der Bußgeldvorschriften** und den **EG-Bereich**.

Verstärkung ehrenamtlicher Tätigkeit Die Landesregierung hatte in ihrem **Bericht an den Landtag vom 19. Oktober 1982** (Drucksache 9/2555) neben einer Bestandsaufnahme auch Vorschläge zur Verstärkung ehrenamtlicher Tätigkeit und für Entfaltungsmöglichkeiten des Bürgersinns gemacht. Diese **Vorschläge** zielten in drei Richtungen:

- Wie kann ehrenamtliche Tätigkeit durch den Abbau von Hemmnissen und Verbesserung der Rahmenbedingungen erleichtert werden?
- Welche weiterführenden Entfaltungsmöglichkeiten des Bürgersinns können entwickelt und angeboten werden?
- Wie können Bürger, die gerne etwas für andere tun wollen, angesprochen, ihnen Wege aufgezeigt und zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit motiviert werden?

Der Ministerpräsident hat in seiner **Regierungserklärung vom 30. Mai 1983** den in unserem Lande vieltausendfach praktizierten Bürgersinn hervorgehoben und angekündigt, daß die Landesregierung das freiwillige und ehrenamtliche Engagement weiter stärken will. Dazu hat die Landesregierung einen **Bericht** vorgelegt (Drucksache 10/1231). Danach vollzieht sich ehrenamtliches Engagement nicht nur im humanitären und kulturellen Bereich, im Umweltschutz oder im Sport, sondern – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – auch in der kommunalen Selbstverwaltung, in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung, in Kammern, Verbänden und politischen Parteien, in den Feuerwehren und in den technischen Diensten der Gefahrenabwehr und -vorsorge, in den Betriebsräten und Personalvertretungen und in der Gerichtsbarkeit.

Die Landesregierung fördert und unterstützt die ehrenamtliche Tätigkeit auch durch

- finanzielle Unterstützung der Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter,
- Vorbereitung der Fachkräfte in der Aus- und Fortbildung auf die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen,
- angemessene Entschädigung ehrenamtlicher Gruppenleiter.

Die Fortsetzung der Funktionalreform und die Veränderungen in der Struktur der öffentlichen Verwaltung gehören zu den Rahmenbedingungen, die sich sowohl direkt, aber häufig auch indirekt auf die Landesentwicklung auswirken.

2.6 Infrastrukturausstattung und öffentliche Investitionen

Nach dem über viele Jahre hinweg kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur und als Folge der absehbaren Veränderung der Zahl und des Altersaufbaus der Bevölkerung zeichnet sich in vielen „klassischen“ **Infrastrukturbereichen** (z. B. Kindergärten, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, Krankenhäuser, Schulen und bald auch Hochschulen, Straßenbau) **zunehmend eine Bedarfsättigung** ab. Zugleich nimmt allerdings der Ersatz- und Modernisierungsbedarf zu. Der hohe Versorgungsgrad bei wichtigen Infrastruktureinrichtungen hat aber auch neben hohen Schuldenlasten zu einer Zunahme der Personalausgaben und der Folgekosten für die Betriebsbereitschaft der geschaffenen Einrichtungen geführt. Die Aufwendungen dafür schränken den **Handlungsspielraum für neue öffentliche Investitionen** tendenziell ein.

Wenn heute trotz des hohen Sättigungsgrades im Bereich der Infrastruktur die Investitionsquote, d. h. der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand, wieder gesteigert worden ist, so drückt dies aus, daß sich **neue Investitionsschwerpunkte** für die öffentliche Hand eröffnet haben. Diese Schwerpunkte liegen vor allem im **Umweltschutz** und in der **Stadt- und Dorferneuerung**.

Die Steigerung und Schwerpunktverlagerung bei den öffentlichen Investitionen wird durch die **Konsolidierungserfolge der öffentlichen Hände** begünstigt, die bewirkt haben, daß insbesondere die Gemeinden im Durchschnitt wieder einen Finanzierungsüberschuß aufweisen. Die **freien Finanzspitzen** der kommunalen Haushalte stellen eine wichtige Basis ihrer Investitionskraft dar.

Die investiven Ausgaben der öffentlichen Hände im **Bundesgebiet**¹⁾ waren von 98,3 Mrd DM im Jahre 1980 stetig zurückgegangen, und zwar auf 87,7 Mrd DM im Jahre 1983; 1984 stiegen sie wieder auf 90,0 Mrd DM an, für 1985 werden sie auf **92,3 Mrd DM** geschätzt. In den Jahren 1983 bis 1985 stiegen die investiven Ausgaben des Bundes um +12,8%, die der Länder um 6,1% und der Kommunen um 1,1% (insgesamt +5,2%).

Investitionen von Bund, Ländern und Gemeinden

Die Ausgaben für **Sachinvestitionen** der öffentlichen Körperschaften (ohne Bund) betragen 1983 in Rheinland-Pfalz rund 2,2 Mrd DM. In den Jahren 1979 bis 1983 beliefen sich die Ausgaben hierfür insgesamt auf 12,4 Mrd DM. Dabei lag mit 9,8 Mrd DM das **Schwergewicht bei den Gemeinden**, auf die im mehrjährigen Durchschnitt etwa vier Fünftel der Ausgaben für Sachinvestitionen entfielen. Das Land investierte im gleichen Zeitraum 1,8 Mrd DM, die kommunalen Zweckverbände und die öffentlichen Krankenanstalten jeweils 0,4 Mrd DM.

Während auf der kommunalen Ebene die Sachinvestitionen im Vordergrund stehen, sind **auf der Ebene der Landespolitik die Maßnahmen zur Investitionsförderung von zentraler Bedeutung**. Hierzu gehören gezielte Hilfen an Unternehmen in Form von zinsgünstigen Darlehen oder Zinszuschüssen und Investitionszuweisungen an Gemeinden. Über die Mittel der Investitionsförderung wird bei den Empfängern in der Regel ein Vielfaches an Investitionsvolumen bewegt. Für **Investitionsförderung** hat das Land in den Jahren 1979 bis 1984 8,5 Mrd DM ausgegeben; für 1985 sind rund 1,5 Mrd DM veranschlagt.

Das **Hauptgewicht** der öffentlichen Sachinvestitionen lag eindeutig **bei den Baumaßnahmen**, wofür in den Jahren 1979 bis 1983 insgesamt 10,7 Mrd DM oder 86,1% der Mittel verausgabt wurden.

Die Sachinvestitionen der öffentlichen Körperschaften verteilten sich in unterschiedlicher Weise auf die einzelnen Aufgabengebiete. Der **höchste Betrag** entfiel in allen Jahren auf das **Verkehrs- und Nachrichtenwesen**. Hier schlagen sich primär die erheblichen Beträge nieder, die für den Straßenbau ausgegeben wurden. Die Ausgaben hierfür sind jedoch seit 1980 rückläufig, nachdem sie mit 867 Mio DM ein sehr hohes Niveau erreicht hatten.

¹⁾ Quelle: Der Bundesminister der Finanzen, Mitteilung vom 7. Juni 1985

Tabelle 19: Öffentliche Sachinvestitionen 1983

Aufgabenbereich	Insgesamt		Land		Gemeinden und Gemeindeverbände		Kommunale Zweckverbände		Öffentliche Krankenanstalten	
	Sachinvestitionen	darunter Baumaßnahmen	Sachinvestitionen	darunter Baumaßnahmen	Sachinvestitionen	darunter Baumaßnahmen	Sachinvestitionen	darunter Baumaßnahmen	Sachinvestitionen	darunter Baumaßnahmen
	1 000 DM									
Insgesamt	2 234 238	1 905 767	351 111	314 962	1 774 790	1 494 999	65 931	60 591	42 406	35 215
Politische Führung und zentrale Verwaltung	85 455	79 948	12 697	12 697	72 758	67 251	-	-	-	-
Öffentliche Sicherheit und Rechtsschutz	53 185	50 572	25 013	25 013	28 172	25 559	-	-	-	-
Schulen und vorschulische Bildung	220 949	210 710	1 203	1 203	214 791	204 590	4 955	4 917	-	-
Hochschulen; Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	89 996	83 291	89 312	83 195	96	96	-	-	588	-
Förderung des Bildungswesens, sonstiges Bildungswesen	4 248	4 248	1 100	1 100	3 148	3 148	-	-	-	-
Kulturelle Angelegenheiten	30 355	29 419	9 848	9 848	19 776	19 016	731	555	-	-
Soziale Sicherung	42 834	40 908	-	-	40 008	38 098	2 826	2 810	-	-
Gesundheit, Sport und Erholung	160 230	149 241	785	785	116 646	112 300	981	941	41 818	35 215
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	500 980	441 791	689	689	453 179	394 449	47 112	46 653	-	-
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	32 745	32 361	889	889	31 854	31 470	2	2	-	-
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	78 669	50 109	3 587	3 587	71 788	43 250	3 294	3 272	-	-
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	713 898	658 406	177 212	157 288	536 686	501 118	-	-	-	-
Wirtschaftsunternehmen	21 226	14 301	1 639	154	13 633	12 706	5 954	1 441	-	-
Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	199 466	60 461	27 136	18 514	172 255	41 947	75	-	-	-

Zweitwichtigstes Aufgabengebiet, gemessen am Investitionsvolumen, war der Sektor **Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**, denn etwa 21 % aller öffentlichen Investitionen flossen zwischen 1979 und 1983 in diesen Bereich. Dabei sind insbesondere die kommunalen Gemeinschaftsdienste wie Abwasser- und Müllbeseitigung, Straßenbeleuchtung von Bedeutung. Letzteres ist auch die Hauptdomäne der kommunalen Zweckverbände, die für diese Aufgabe mehr als die Hälfte ihrer investiven Mittel verwandten. Dies ist auch der einzige Bereich, in dem die kommunalen Zweckverbände ihre Ausgaben kontinuierlich von 45 Mio DM im Jahre 1979 auf 54 Mio DM im Jahre 1982 steigerten (+ 19,7%), die aber 1983 nahezu auf das Niveau des Jahres 1979 zurückgeführt wurden¹⁾.

Für **Schulen und vorschulische Bildung** investierten die öffentlichen Körperschaften 1983 insgesamt 221 Mio DM, 131 Mio DM oder 37,3 % weniger als 1979. Im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben für Hochschulen, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen um nahezu 100 % auf 90 Mio DM, nachdem 1982 bereits ein Investitionsvolumen von 101 Mio DM realisiert wurde.

Es ist beabsichtigt, im Doppelhaushalt 1986/87 einen Betrag von ca. 30 Mio DM für die Förderung neuer Technologien vorzusehen.

Für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben kommt den im kommunalen Finanzausgleich den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmitteln besondere Bedeutung zu. Aber **auch raumordnerisch** erfüllen diese Finanzmittel eine **wichtige Funktion**: Über den bei den Schlüsselzuweisungen gewährten **Leistungsansatz für zentrale Orte** tragen sie zur Festigung der angestrebten Siedlungsstruktur bei; zum anderen wird die **Finanzkraft der schwach strukturierten ländlichen Räume** gegenüber den wirtschaftsstärkeren Räumen relativ **verbessert**.

Kommunaler Finanzausgleich

Das Land hat im Haushaltsjahr 1985 insgesamt 1.925 Mio DM im Rahmen des Steuerverbundes zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 1.214 Mio DM oder 63,1 % auf die allgemeinen Finanzausweisungen. Seit 1970 sind die allgemeinen Finanzausweisungen um 366 % und damit deutlich stärker als die Finanzausgleichsmasse insgesamt (+ 258 %) gewachsen. Die zweckgebundenen Zuweisungen erhöhten sich im gleichen Zeitraum lediglich um 125 %, wodurch deutlich wird, daß ihr prozentualer Anteil, über den gesamten Zeitraum betrachtet, rückläufig war.

Von den allgemeinen Finanzausweisungen des Jahres 1984 in Höhe von 1.180 Mio DM wurden 933 Mio DM oder fast 80 % für Schlüsselzuweisungen einschließlich Zuweisungen für die Vereinigung von Gemeinden verwandt. Je Einwohner standen 1984 an allgemeinen Finanzausweisungen 324,71 DM zur Verfügung, davon wurden 256,83 DM als Schlüsselzuweisungen gezahlt.

Von den an die Gemeinden insgesamt gezahlten Schlüsselzuweisungen flossen 1984 an die **zentralen Orte** 234 Mio DM oder 61,7 % (1978: 50 %). Je Einwohner sind das 103,08 DM.

An die **Mittelzentren** wurden von 1970 bis 1984 durchweg die höchsten Schlüsselzuweisungen gezahlt. 1984 erhielten sie 117 Mio DM, das sind 111,34 DM je Einwohner. Mit einer Zuwachsrate von 285 % in diesem Zeitraum hatten sie von allen Zentren die höchste Steigerung zu verzeichnen. Geringfügig mehr je Einwohner bekamen die **Oberzentren** mit 115,79 DM. Die **Unterezentren** (74,72 DM) wie auch die **Kleinzentren** (72,55 DM) erhielten ihrer kleinräumigen Funktion entsprechend niedrigere Pro-Kopf-Beträge.

Von den im Jahre 1984 zur Verfügung stehenden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 933 Mio DM wurden 269 Mio DM oder 28,8 % an die Ordnungsräume (Verdichtungsräume mit Randzonen) und 664 Mio DM oder 71,2 % an die ländlichen Räume gezahlt.

¹⁾ Zum Vergleich: Der Unternehmenssektor investierte in dem um ein Jahr kürzeren Zeitraum von 1979-1982 mit 65,6 Mrd DM erheblich mehr, davon 38,9 Mrd DM (59,3 %) in Gebäude. Die Investitionsquote der Unternehmen machte 1982 19,4 % (1979: 19,7 %) des Bruttosozialprodukts aus.

Gegenüber 1977 hat der Anteil der den ländlichen Räumen gewährten Schlüsselzuweisungen um 1,9 Prozentpunkte zugenommen; entsprechend reduzierten sich die Anteile für die Ordnungsräume insgesamt im Vergleich der Jahre 1977 und 1984. Starke relative Verluste hatten die Randzonen hinzunehmen, während die Verdichtungsräume 1984 nahezu die gleiche Quote wie 1977 auf sich vereinigten.

Entsprechend dem Ziel des Finanzausgleichs, Steuerkraftunterschiede auszugleichen, sind die **Schlüsselzuweisungen je Einwohner** in den ländlichen Räumen und Ordnungsräumen unterschiedlich hoch. Pro Kopf der Einwohner in den ländlichen Gebieten wurden 1984 321,12 DM gezahlt. Auf jeden Einwohner der Ordnungsräume entfielen dagegen nur 171,77 DM und damit 84,84 DM weniger als im Gesamtdurchschnitt. Im Jahre 1977 hatte diese Differenz nur 46,39 DM betragen, woraus deutlich wird, daß die strukturschwachen ländlichen Räume seitdem stärker im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt worden sind.

Tabelle 20: Kommunalen Finanzausgleich 1970 bis 1985

Jahr	Finanzausgleichsmasse insgesamt			Schlüsselzuweisungen an zentrale Orte			Schlüsselzuweisungen nach Raumkategorien	
	1 000 DM	DM je Einw.	Oberzentren	Mittelzentren	Unterszentren	Kleinzentren	Ordnungsräume	ländl. Räume
1970	537 829	146,50	34,71	27,86	29,68	32,35	41,78	78,39
1977	1 132 945	309,86	64,96	72,14	78,71	75,97	119,31	200,24
1983	1 721 104	472,96	115,63	99,64	66,45	63,76	169,71	300,79
1984	1 852 770	510,04	115,79	111,34	74,72	72,55	171,77	321,12
1985 ¹⁾	1 925 437	530,75	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis

3. Ergebnisse und Maßnahmen der Landesentwicklung 1981-1985

In Abschnitt 2 dieses Raumordnungsberichts wird deutlich, daß der seit einigen Jahren sich abzeichnende Strukturwandel und die veränderten Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung eine Strukturpolitik erfordern, die darauf abzielt, die Chancen zur Eigenentwicklung der Regionen und des Landes insgesamt konsequent zu nutzen.

3.1 Wirtschaft

3.1.1 Förderung der Wirtschaftsstruktur

Vor dem Hintergrund einer Umstrukturierung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und der insgesamt unbefriedigenden Lage auf dem Arbeitsmarkt kommt den Maßnahmen im Rahmen der regionalen Strukturpolitik weiterhin große Bedeutung zu.

Ansatzpunkt der regionalen Strukturpolitik ist dabei die **Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen** und damit die Verbesserung der Einkommensverhältnisse vor allem in den wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten. Die wichtigsten Instrumente der regionalen Strukturpolitik sind in der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** zusammengefaßt, die durch die **Regionalförderung des Landes** ergänzt wird.

Von 1969 bis 30. Juni 1985 sind im Rahmen der regionalen Strukturpolitik in Rheinland-Pfalz mit staatlichen Mitteln 600 gewerbliche Produktionsbetriebe und diesen gleichgestellte Betriebe neu angesiedelt worden; 2535 Betriebe wurden mit staatlichen Finanzierungshilfen wesentlich erweitert. Davon entfallen auf den Berichtszeitraum 165 **Neuansiedlungen** und 487 **Erweiterungen mit zusammen 16 407 neuen Arbeitsplätzen**. Damit hat sich die Zahl der im ganzen Land im Rahmen der regionalen Strukturpolitik geförderten neuen Arbeitsplätze seit 1969 auf 105 779 erhöht.

Tabelle 21: Förderung von neuen Arbeitsplätzen in den Gebieten der Regionalen Aktionsprogramme:

Regionale Aktionsprogramme	Geförderte neue Arbeitsplätze	
	1969 bis 30. 6. 1985	1. 7. 1981 bis 30. 6. 1985
Eifel-Hunsrück	28 498	4 622
Saarland-Westpfalz (Teil Rheinland-Pfalz)	40 950	6 210
Mittelrhein-Lahn-Sieg (Teil Rheinland-Pfalz)	25 150	3 676
Regionale Aktionsprogramme insgesamt	94 598	14 508

Ferner wurden im Zeitraum von 1972 bis Mitte 1985 im ganzen Land 95 017 Arbeitsplätze durch die Förderung von grundlegenden **Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen** gesichert; im Berichtszeitraum selbst waren es 32 225 Arbeitsplätze.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sowie für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden im Berichtszeitraum 492 Mio DM an Zuschüssen gewährt. Hinzu kommt die **Investitionszulage** für einzelbetriebliche Investitionsvorhaben in Höhe von ca. 212 Mio DM¹⁾.

¹⁾ Weitere Einzelheiten über die im Berichtszeitraum gewährten Mittel gehen aus der Tabelle 22 „Förderung der Beschäftigung in den Regionalen Aktionsprogrammen und im Land Rheinland-Pfalz vom 1. 7. 1981 bis 30. 6. 1985 – eingesetzte Mittel und Anzahl der geförderten Arbeitsplätze“ im Anhang hervor.

Nach Vierjahreszeiträumen gegliedert, ergibt sich folgende Entwicklung in den Gebieten der rheinland-pfälzischen Regionalen Aktionsprogramme bei der Zahl der geförderten neuen Arbeitsplätze:

Mitte 1969 bis Mitte 1973	38 777
Mitte 1973 bis Mitte 1977	19 313
Mitte 1977 bis Mitte 1981	18 265
Mitte 1981 bis Mitte 1985	14 508

Die Zahl der mit staatlichen Mitteln im Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe gesicherten Arbeitsplätze zeigt folgende Entwicklung:

Mitte 1973 bis Mitte 1977	22 902
Mitte 1977 bis Mitte 1981	18 622
Mitte 1981 bis Mitte 1985	20 405

Während im Berichtszeitraum die Zahl der neu geschaffenen und geförderten Arbeitsplätze weiterhin rückläufig war, hat sich die Zahl der mit staatlichen Mitteln gesicherten Arbeitsplätze im Vergleich zu dem vorangegangenen Vierjahreszeitraum wieder erhöht.

Änderungen im 11. Rahmenplan

Der 11. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der zum 1. Januar 1982 in Kraft getreten war, brachte insbesondere die folgenden Änderungen und Ergänzungen:

- Der Rahmenplan enthält erstmals **Empfehlungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung**, die unter anderem die Kommunen zu bundes- und landestreuem Verhalten verpflichten sowie auf die **Beachtung der Planungen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen von Bund und Ländern** hinweisen. Mit diesen Empfehlungen soll erreicht werden, daß sich die Kommunen bei direkten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zugunsten einzelner Betriebe aus rechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen zurückhalten. Eine **direkte Wirtschaftsförderung der Gemeinden** soll **nur ausnahmsweise** erfolgen. Dadurch soll vermieden werden, daß eine direkte Wirtschaftsförderung seitens der Gemeinden die Förderung von Betrieben in strukturschwachen Regionen unterläuft. Eine besondere Gefahr ergäbe sich aus einer ungehemmten Konkurrenz der Gemeinden bei der direkten Wirtschaftsförderung vor allem für leistungsschwächere Gemeinden im Fördergebiet. Unbenommen bleibt es den Gemeinden, **indirekte Hilfen** zu leisten. Solche indirekten Förderungsmaßnahmen erstrecken sich auf die **Schaffung günstiger Rahmenbedingungen bei der städtebaulichen Planung**, auf den Ausbau der **wirtschaftsnahen Infrastruktur** - wie etwa das bedarfsgerechte Angebot von Industrie- und Gewerbelände - sowie auf die **Beratung** und **Hilfestellung** bei Standort-, Rechts- oder Verfahrensfragen im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben.
- Das **Sonderprogramm „Saarland-Westpfalz“** zur Flankierung des Anpassungsprozesses der saarländischen Stahlindustrie ist **bis 31. 12. 1985 verlängert** worden. Mit diesem Programm wurden im Gebiet des Regionalen Aktionsprogramms Saarland-Westpfalz und in einigen rheinland-pfälzischen Gemeinden im Grenzgebiet zum Saarland neue Arbeitsplätze geschaffen.

Änderungen im 12. Rahmenplan

Mit Verabschiedung des 12. Rahmenplanes am 16. März 1983 wurden die **Förderhöchstsätze** unter anderem für Erweiterungsinvestitionen wieder **auf den früheren Stand gebracht**. Investitionen, mit denen **zusätzliche Ausbildungsplätze** geschaffen werden sollen, werden **seit 1. Januar 1983 verstärkt gefördert**. Für Investitionen zur **Gründung selbständiger Existenzen** sind **günstigere Konditionen** festgelegt worden.

Keine Änderungen im 13. Rahmenplan

Der am 26. März 1984 verabschiedete 13. Rahmenplan brachte für Rheinland-Pfalz keine wesentlichen Änderungen.

Förderkonzeption und Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind unter den Bedingungen der sechziger Jahre entworfen worden. Damals gab es allgemeine Vollbeschäftigung bei ausgeprägtem Arbeitskräftemangel in den Verdichtungsgebieten; Arbeitskraftreserven standen nur noch in ländlichen Räumen zur Verfügung. Die Grundlinien des Fördersystems sind bis 1985 unverändert geblieben. Eine Anpassung an die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen ist notwendig: Das Ansiedlungspotential ist im Laufe der letzten Jahre bundesweit rückläufig. Entsprechendes gilt für die im Zuge von Betriebserweiterungen neu geschaffenen Arbeitsplätze. Dabei sind die strukturellen Probleme in vielen ländlichen und peripher gelegenen Gebieten keineswegs schon gelöst. Gleichzeitig treten zusätzliche Probleme in „alten Industriegebieten“ auf.

Anpassung des Fördersystems an veränderte Rahmenbedingungen notwendig

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe am 5. Juni 1985 bei Verabschiedung des 14. Rahmenplans eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Förderinstrumentariums beschlossen mit dem Ziel,

Änderungen im 14. Rahmenplan

- die Wachstums- und Beschäftigungswirkungen der Regionalpolitik zu erhöhen und
- die Anwendung neuer Produktionsverfahren und die Herstellung neuer Produkte in strukturschwachen Gebieten zu erleichtern.

Bund und Länder haben sich geeinigt auf

- die Einbeziehung weiterer Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe in die Förderung, wodurch das regionsinterne Entwicklungspotential mehr genutzt werden soll als bisher,
- stärkere Anreize für technologisch hochwertige Arbeitsplätze,
- eine erweiterte Förderung von Unternehmen in der Gründungsphase,
- die Ausdehnung der Infrastrukturförderung auf Innovationszentren und kommunale Telematik-Einrichtungen,
- die Prüfung, inwieweit regionalpolitische Ziele in anderen Politikbereichen stärker berücksichtigt werden können.

Der Planungsausschuß hat darüber hinaus einige Änderungen des Gemeinschaftsaufgaben-Gesetzes und des Investitionszulagengesetzes vorgeschlagen. Dazu gehört die Kumulation der Regionalzulage mit der Forschungs- und Entwicklungszulage nach dem Investitionszulagengesetz.

Weitere Änderungen des Förderinstrumentariums sind für 1986 in Aussicht genommen. Zum gleichen Zeitpunkt sind auch eine Neuabgrenzung der Fördergebiete und eine Überprüfung des Systems der Schwerpunkttore beabsichtigt. Bei einem Wegfall des Abgrenzungskriteriums „Infrastrukturindikator“ und einer stärkeren Gewichtung der Arbeitsmarktdaten müßte Rheinland-Pfalz mit einer Einschränkung der Fördergebietskulisse rechnen. Deshalb wird die Landesregierung bei der anstehenden Neuabgrenzung darauf hinwirken, daß der Infrastrukturindikator beibehalten und im übrigen eine ausgewogene Gewichtung aller Indikatoren zugrundegelegt wird. Eine Entscheidung des Planungsausschusses über die Abgrenzungskriterien, ihre Gewichtung zueinander und den Gesamtumfang des Fördergebietes in Bund und Ländern ist erst in der ersten Jahreshälfte 1986 möglich, wenn die entsprechenden Gutachten und Daten vorliegen. Mit der Verabschiedung des 15. Rahmenplanes soll auch über das System der Schwerpunkttore und ihre Neufestlegung entschieden werden.

Nach dem 14. Rahmenplan sollen in der Zeit von 1985 bis 1989 in den rheinland-pfälzischen Gebieten der drei Regionalen Aktionsprogramme 30 000 neue Arbeitsplätze mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Davon entfallen auf das Gebiet der Regionalen Aktionsprogramme

Ziele des 14. Rahmenplans

- | | |
|--|--------|
| - Eifel-Hunsrück | 8 000 |
| - Saarland-Westpfalz (Teil Rheinland-Pfalz) | 14 000 |
| - Mittelrhein-Lahn-Sieg (Teil Rheinland-Pfalz) | 8 000 |
- Arbeitsplätze.

Darüber hinaus sollen mit staatlichen Mitteln 15 000 Arbeitsplätze gesichert werden, davon im Gebiet der Regionalen Aktionsprogramme

- Eifel-Hunsrück	4000
- Saarland-Westpfalz (Teil Rheinland-Pfalz)	7000
- Mittelrhein-Lahn-Sieg (Teil Rheinland-Pfalz)	4000

Im 14. Rahmenplan sind für den Zeitraum 1985 bis 1989 folgende Mittel für die Regionalen Aktionsprogramme in Rheinland-Pfalz eingeplant:

- Investitionszulage	540,85 Mio DM
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe (Zuschüsse)	130,75 Mio DM
Bund	130,75 Mio DM
Land	
- Bürgschaften von Bund und Land für ein Darlehensvolumen im Jahr 1985 von	70,00 Mio DM
- zusätzliche Mittel (Zuschüsse) des Landes nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung ¹⁾ .	

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe haben bisher in keinem Jahr ausgereicht. Aus diesem Grunde hat Rheinland-Pfalz seit Bestehen der Gemeinschaftsaufgabe über die seitens des Landes vorgesehene Aufbringung von 50 % der Fördermittel hinaus in erheblichem Umfang zusätzlich eigene Landesmittel in den Fördergebieten eingesetzt. Für den Berichtszeitraum waren dies 89 Mio DM.

Die Telematik (neue Techniken zur Individualkommunikation) bietet die Möglichkeit, Produktivitätsschritte zu erzielen und neue Märkte zu erschließen. Diesen neuen Techniken kommt für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der deutschen Wirtschaft künftig eine Schlüsselrolle zu.

Angesichts dieser wachstumspolitischen Bedeutung wurden im Auftrag des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe in zwei Gutachten die räumlichen Auswirkungen der Telematik sowie der Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten für die Regionalpolitik untersucht.

Der Planungsausschuß hält es für dringend notwendig, die Voraussetzungen für die Nutzung der neuen Telematikdienste in den strukturschwachen Regionen zu verbessern. Aus diesem Grunde hat er die Deutsche Bundespost gebeten, gemeinsam mit ihm diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Der Planungsausschuß hat darüber hinaus seinen ständigen Unterausschuß beauftragt, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um die Anwendung dieser neuen Informationstechniken in den strukturschwachen Regionen zu erleichtern. Die Länder sollen ihrerseits prüfen, welche Möglichkeiten sie hierfür im Rahmen ihrer Zuständigkeit besitzen. In Kapitel 3.3.2 wird auf den Ausbau der Telekommunikation näher eingegangen.

Ergebnisse der regionalen Strukturpolitik

Die regionale Strukturpolitik in Rheinland-Pfalz hat auch im Berichtszeitraum zu einer weiteren Verbesserung in der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur geführt. Hinsichtlich der Entwicklung in den letzten Jahren kann folgendes festgehalten werden:

- Die Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²⁾ ist in den rheinland-pfälzischen Gebieten der Regionalen Aktionsprogramme (RAP) von Juni 1981 bis Juni 1984 deutlich weniger (-2,1 %) zurückgegangen als im Bundesdurchschnitt (-3,9 %).

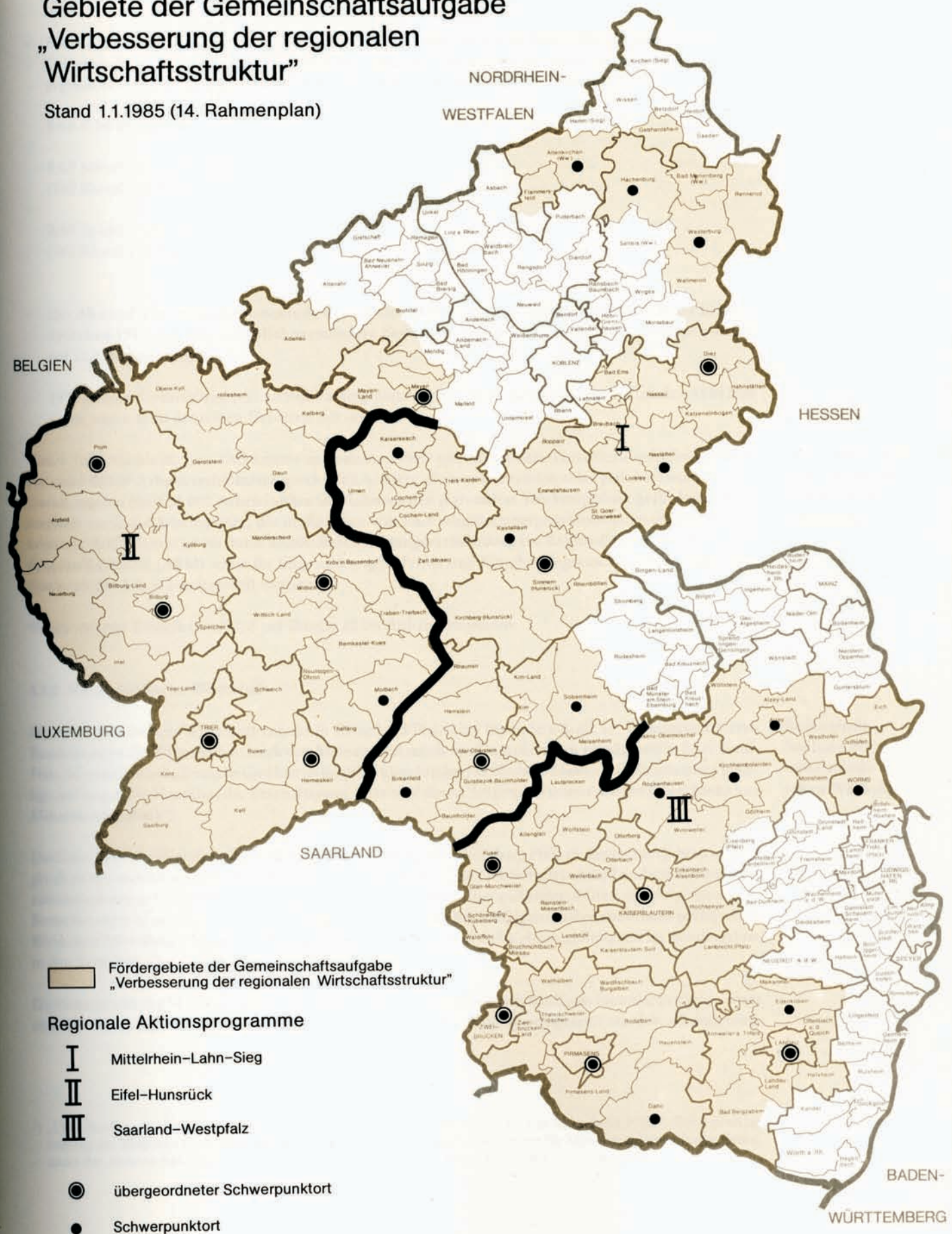
¹⁾ Wieviel der im Haushalt für das ganze Landesgebiet eingesetzten Landesmittel auf das Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe entfallen, läßt sich im voraus nicht festlegen.


²⁾ Alle Arbeitnehmer, einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind, somit also nahezu alle Arbeiter und Angestellten einschließlich Auszubildende.

RHEINLAND-PFALZ

Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Stand 1.1.1985 (14. Rahmenplan)

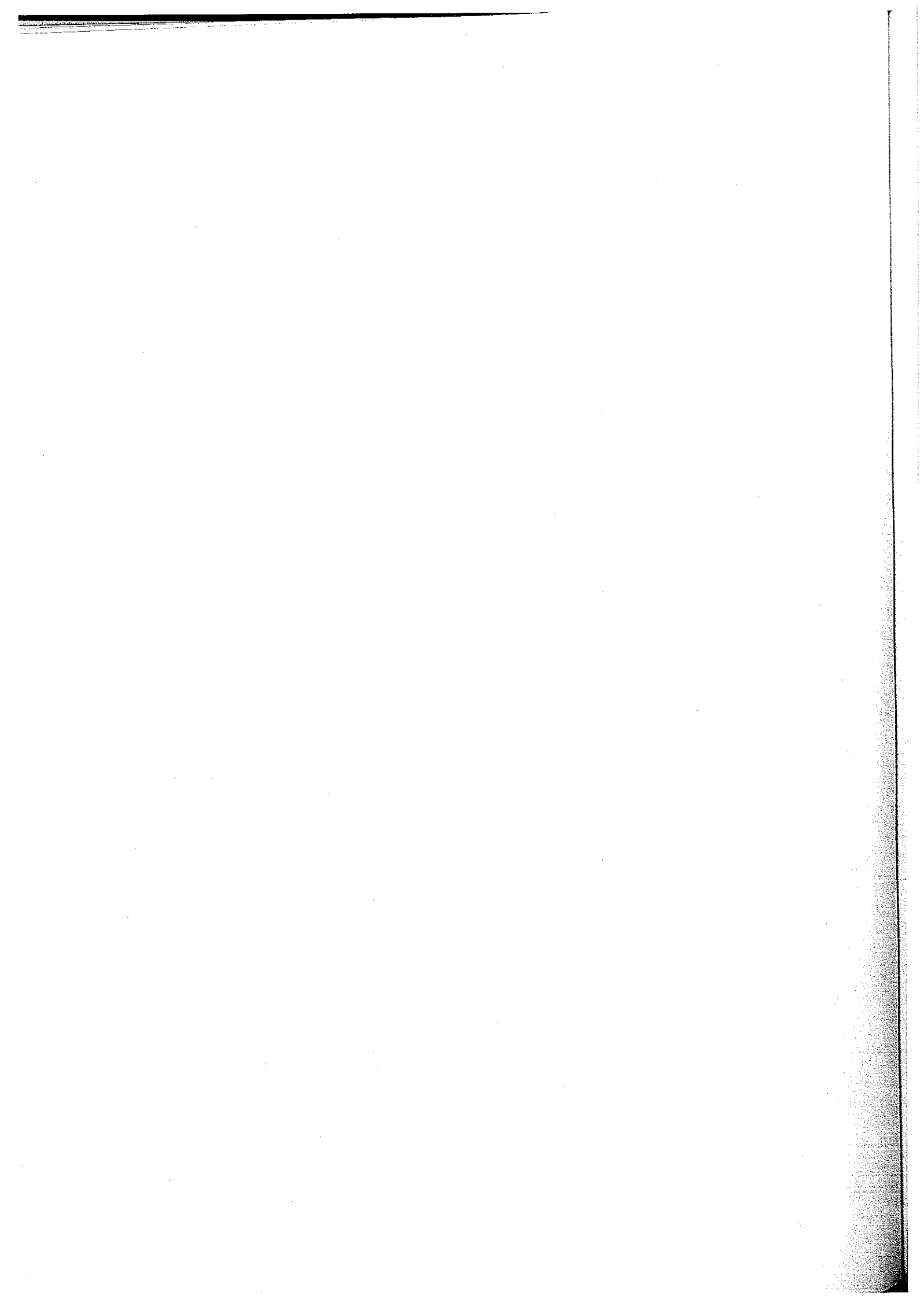


 Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Regionale Aktionsprogramme

- I** Mittelrhein-Lahn-Sieg
- II** Eifel-Hunsrück
- III** Saarland-Westpfalz

-  übergeordneter Schwerpunkort
-  Schwerpunkort



- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von Juni 1975 bis Juni 1984 in den Gebieten der rheinland-pfälzischen Aktionsprogramme überdurchschnittlich. Sie nahm um 6,8% zu gegenüber einer Steigerung im Land von 3,9% und einem Rückgang im Bund um 0,3%:

RAP Eifel-Hunsrück	+ 10,1 %
RAP Mittelrhein-Lahn-Sieg (Teil Rheinland-Pfalz)	+ 7,0 %
RAP Saarland-Westpfalz (Teil Rheinland-Pfalz)	+ 4,7 %

- Der Abstand der Arbeitslosenquote in den Fördergebieten zur Arbeitslosenquote im Bund hat sich zwischen 1970 und 1984 erheblich vermindert. Betrag der Abstand 1970 noch 71,4%, so ist er bis 1984 auf 16,5% geschrumpft.
- 1970 stellten die rheinland-pfälzischen Fördergebiete noch 61% aller Arbeitslosen des Landes; 1984 hingegen waren es in denselben Gebieten nur noch 43%.

Vom 1. Juli 1981 bis 30. Juni 1985 konnte in Rheinland-Pfalz mit öffentlichen Finanzierungshilfen die Basis für rund 80 300 Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die neu entstanden oder gesichert worden sind. Davon wurden rund 55 000 Arbeitsplätze im Rahmen der regionalen Strukturpolitik gefördert. Hinzu kommen noch die Arbeitsplätze, die im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen geschaffen werden konnten. Außerdem sind für rund 25 300 Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie für Eingliederungsbeihilfen und Einarbeitungszuschüsse Mittel der Bundesanstalt für Arbeit bereitgestellt worden.

Landesweite Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf Tabelle 22 im Anhang verwiesen.

3.1.2 Mittelständische Wirtschaft

Der mittelständischen Wirtschaft kommt in Rheinland-Pfalz eine besondere Rolle zu. In keinem anderen Bundesland ist die Wirtschaft so stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt wie in Rheinland-Pfalz. Mittelständische Betriebe sind hier in deutlich überdurchschnittlichem Maße am Gesamtumsatz beteiligt und tragen die Hauptlast der Beschäftigung. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse eines Gutachtens zur Mittelstandspolitik¹⁾.

Bedeutende Stellung der mittelständischen Wirtschaft

Das Gutachten bestätigt die relativ günstige Entwicklung, die Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern verzeichnete. Diesen Fortschritt hat das Land vor allem seinen mittelständischen Unternehmen zu verdanken. Sie sind auch die wichtigste Stütze des Arbeitsmarktes. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Zahl der Beschäftigten in den rheinland-pfälzischen Klein- und Mittelbetrieben seit 1978 zugenommen hat, während sie im gleichen Zeitraum im Bundesgebiet in den Betrieben aller Größenklassen zurückgegangen ist.

Die Grundlinien der Mittelstandspolitik in Rheinland-Pfalz werden durch das Gutachten klar bestätigt, unter anderem auch, daß die mittelstandspolitischen Fördermittel effizienter eingesetzt wurden als anderswo.

¹⁾ „Die Situation der mittelständischen Wirtschaft und die Mittelstandspolitik in Rheinland-Pfalz“, Gutachten im Auftrag des Ministers für Wirtschaft und Verkehr, Mainz, erstellt vom Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. H. Albach, Bonn, im Dezember 1984.

Das Gutachten zeigt auch Schwachstellen auf. Für die Zukunft gilt es, die **technologische Wettbewerbsfähigkeit** des Mittelstandes zu stärken. Denn es mangelt in kleinen und mittleren Betrieben keineswegs an der Bereitschaft zu Innovationen, so das Gutachten, wohl aber häufig an den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Finanzmitteln.

Am **Export** ist der Mittelstand in Rheinland-Pfalz noch immer in einem nur **unterdurchschnittlichen Maße** beteiligt. Hier kommt es für die Zukunft vor allem darauf an, mittelständischen Unternehmen bei der Kontaktaufnahme zu ausländischen Kunden oder Regierungen begleitende Unterstützung zu leisten.

Die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften, die Bereitstellung eines preisgünstigen und sicheren Energieangebots und eine Fortsetzung der Privatisierung öffentlicher Leistungen sowie der Abbau bürokratischer Hemmnisse werden als Aufgabenstellungen der Mittelstandspolitik begründet.

Mit dem Gutachten zur Mittelstandspolitik in Rheinland-Pfalz ist eine aussagekräftige und langfristig tragfähige wissenschaftliche Grundlage erarbeitet worden. Für die Mittelstandspolitik in Rheinland-Pfalz sind die Untersuchungsergebnisse gleichermaßen Orientierungshilfe und Herausforderung für die Zukunft.

3.1.3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Technischer Fortschritt

Wettbewerbsfähigkeit und dauerhafte Sicherung der Beschäftigung in Rheinland-Pfalz hängen entscheidend von einer kontinuierlichen Anpassung an den technischen Fortschritt ab. Er vollzieht sich heute weltweit und ist begleitet von Veränderungen der nationalen und internationalen Arbeitsteilung. Er verschafft in Form von **Produkt- und Prozeßinnovationen** Produktivitätsfortschritte. Einkommen und Beschäftigung erhöhen sich hieraus jedoch nur dann auf Dauer, wenn technisches Wissen ständig neu erzeugt und auch hinreichend rasch in marktgerechte Innovationen umgesetzt wird. Zur Erforschung und zur Ausarbeitung von Empfehlungen hat die Landesregierung eine Expertenkommission berufen¹⁾.

Auswirkungen

Die Notwendigkeit der Anpassung an den technischen Fortschritt wird heute allgemein akzeptiert. Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Arbeitslosenzahlen wächst aber die **Sorge, daß durch den verstärkten Einsatz neuer Techniken zunehmend Arbeitsplätze verloren gehen könnten**. Diese **Befürchtungen** sind zwar verständlich, aber letztlich für die Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit **nicht begründet**. Die Industrialisierung der Vergangenheit hat bewiesen, daß auf lange Sicht die wachstums- und wohlstandssteigernden Effekte des technologischen Wandels überwiegen.

Bei der Einführung neuer Technologien kommt es aufgrund des Produktivitätsfortschrittes vielfach auch zu personellen Einsparungen. Dies führt dann zu Arbeitslosigkeit, wenn der Fortschritt der Produktivität nicht durch Wirtschaftswachstum und/oder Arbeitszeitverkürzungen ausgeglichen wird. Das Wirtschaftswachstum war seit Mitte der 70er Jahre unzureichend. Dies ist weitgehend zurückzuführen auf die mangelnde Erschließung neuer dynamischer Wachstums- und Beschäftigungsfelder auf der Basis neuer Technologien. Für die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt ist nicht die Zunahme des technologiebedingten Freisetzungsdrukkes verantwortlich. Vielmehr hat in der Vergangenheit die Zahl der Beschäftigungssuchenden stärker zugenommen als die Zahl neuer Arbeitsplätze.

¹⁾ Vgl. hierzu insbesondere:
Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Bericht und Empfehlungen der Expertenkommission, Mainz, 1985;
Bundesministerium für Wirtschaft: Technologische Entwicklung und Beschäftigung, Dokumentation, Nr. 268, Bonn, 1985;
Bundesministerium für Forschung und Technologie: Arbeitsmarktwirkungen moderner Technologien, Bonn, 1985.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich Beschäftigungsprobleme um so leichter lösen lassen, je schneller und besser sich die gesamte Volkswirtschaft und der Arbeitsmarkt den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Für die Landesregierung bleibt daher oberstes Ziel die **Förderung des Strukturwandels**, um vor allem **neuen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen**. Die Unternehmen im Lande müssen wettbewerbsfähige Produkte mit wirtschaftlichen Produktionsverfahren herstellen. Dabei kommt dem **Technologietransfer** eine entscheidende Rolle zu. Je rascher neue technologische Erkenntnisse in Produkte und Produktionsverfahren umgesetzt werden können, um so größer ist die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten und damit die Beschäftigung. Deshalb hat die Landesregierung ein **Programm zur Technologieförderung** beschlossen, das bereits im Rahmen des Doppelhaushalts 1984/85 wirksam geworden ist. Dabei handelt es sich um vier aufeinander abgestimmte Maßnahmen:

- Im Rahmen der Maßnahme „**wirtschaftsnahe Forschung**“ werden Projekte von unternehmensübergreifendem Interesse in Forschungseinrichtungen gefördert. Mit der Durchführung werden nach Möglichkeit Forschungseinrichtungen im Land selbst, wie z. B. die Universitäten Mainz und Kaiserslautern, die Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz und das Prüf- und Forschungsinstitut für die Schuhherstellung in Pirmasens beauftragt.
- Über die Beratungsstellen für **Innovation und Technologietransfer (BITT)**, die bei allen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes eingerichtet sind, können – neben den seit 1976 kostenlos vermittelten technologieorientierten **Kontaktberatungen** mittelständischer Unternehmen – kleine und mittlere Unternehmen seit 1984 auch – nach Unternehmensgrößen gestaffelt – Zuschüsse zu den Beratungshonoraren für technologieorientierte **Intensivberatungen** erhalten. Neben freien Beratern werden auch Hochschullehrer der Universitäten und der Fachhochschule des Landes eingesetzt.

Daneben informieren die Kammern im Rahmen gezielter Aktionen über neue technologieorientierte Maßnahmen von Bund und Land und führen **Technologie-Seminare** für mittelständische Unternehmen durch.

- **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen**, die in vielen Fällen das Ergebnis von Technologieberatungen sind, werden in Form von Zuschüssen bis zu 50% zu den Kosten gefördert, die im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren bis zum Prototyp entstehen.
- Für die Errichtung eines **Technologiezentrums in Kaiserslautern** wurden im Haushalt 1984/85 4,0 Mio DM bereitgestellt.

Die Standortwahl fiel auf Kaiserslautern, weil dort die Forschungseinrichtungen der Universität und der Abteilung Kaiserslautern der Fachhochschule genutzt werden können. Für Hochschulabsolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter eröffnet sich die Möglichkeit, im Umfeld von Universität und Fachhochschule – und ohne bestehende Bindungen abbrechen zu müssen – Produkt- und Verfahrensideen im Rahmen des Technologiezentrums bis zur Verwertung weiter zu entwickeln.

Ein weiteres Vorhaben ist die Förderung eines Verfahrens zur Herstellung von **Sinterpellets als Zuschlagstoff für Leichtbeton** unter Verwertung von Hausmüll. Eine Pilotanlage soll im Raum Koblenz errichtet werden. Ziel ist es, einerseits geringwertige Tonvorkommen des Westerwälder Raumes zu nutzen, andererseits die im Hausmüll latent vorhandenen Ressourcen zu aktivieren.

Sonderprojekte

Schließlich ist die Förderung eines Forschungsvorhabens „**Entwicklung einer Methode für die Trennung der Naturmaterialien Lava und Bims** nach Schüttdichten mit Hilfe eines trockenen Verfahrens“ vorgesehen. Die beiden letztgenannten Verfahren zielen insbesondere auf eine wirksamere Nutzung der heimischen Rohstoffbasis ab.

**Sonderprogramm
Neue Technologien im Haushalt
1986/87**

Die Landesregierung hat für den Doppelhaushalt 1986/87 ein „Sonderprogramm Neue Technologien“ zur Sicherung von Wettbewerb und Beschäftigung vorgelegt. Dieses Programm stützt sich auf die Empfehlungen der vom Land berufenen **Expertenkommission** „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Die Landesregierung greift in ihrem Programm die Empfehlungen der Kommission

- zur Unterstützung des Technologietransfers,
- zur anwendungsorientierten Forschung in Wachstumsfeldern,
- für flankierende Maßnahmen in der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik auf.

Unter anderem ist der **Aufbau eines weiteren Technologiezentrums mit Standort in Mainz** vorgesehen, um in dem Wachstumsfeld „Chemie und Biologie“ Unternehmensgründungen anzuregen. Ferner ist beabsichtigt, sechs Abteilungen der Fachhochschule des Landes mit CAD/CAM¹⁾-Laboratorien auszustatten, in denen außer den Studenten auch Ingenieure aus der betrieblichen Praxis in die Anwendung computerunterstützter Planungs-, Entwicklungs- und Fertigungsverfahren eingeführt werden sollen. Des Weiteren soll an der Fachhochschule des Landes, Abteilung Koblenz, ein anwendungsorientiertes „Institut für anorganische Werkstoffe – Glas, Keramik“ eingerichtet werden, um der dortigen Industrie zusätzliches Know-how auf dem Gebiet neuer Produkte und Verfahren zu vermitteln.

Telematik

Durch das Zusammenwachsen von Telekommunikation und Informatik entsteht eine **neue Qualität der Individualkommunikation**, der nicht nur für die Wirtschaft, sondern in gleicher Weise für den sozialen und kulturellen Bereich als Basisinnovation eine Schlüsselrolle zukommt. Die Telematik verändert die Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft. Über die Hälfte der Erwerbstätigen ist heute schon in Informationsberufen tätig oder sie hat mit Informationsverarbeitung zu tun.

Aus regionalpolitischer Sicht gilt es zu vermeiden, daß die Entwicklung die **strukturschwachen Regionen** erst mit Zeitverzug erreicht und sich die Wachstumsimpulse der Telematik in erster Linie in den Verdichtungsgebieten auswirken.

Die Telematik bietet gerade Betrieben in **strukturschwachen Räumen eine Chance**, größen- und standortbedingte **Wettbewerbsnachteile abzubauen und zusätzliche Wachstumspotentiale zu erschließen**. Worauf es ankommt, ist, daß die neuen Techniken zur Individualkommunikation in strukturschwachen Regionen ohne Zeitverzug und in größerer Breite genutzt werden.

Dazu gehört,

- daß Telematikdienste in den strukturschwachen Regionen von der Bundespost verstärkt angeboten werden,
- daß die angebotenen Dienste tatsächlich von der regionalen Wirtschaft in Anspruch genommen werden.

Die Voraussetzungen für die Nutzung der neuen Telematikdienste in den strukturschwachen Regionen sind deshalb gezielt zu verbessern. In Kapitel 3.3.2 wird auf den Ausbau der Telekommunikation als neuer Infrastrukturqualität näher eingegangen.

Exportförderung

Ein wesentlicher Akzent der Wirtschaftspolitik des Landes liegt in der Förderung des Außenhandels. So wird im Rahmen des landesspezifischen „**Messeförderungsprogramms**“ die Beteiligung an exportorientierten in- und ausländischen Messen und Ausstellungen durch die Gewährung von Zuschüssen gefördert. Das Programm soll auch in Zukunft fortgeführt werden.

¹⁾ Computer aided design/Computer aided manufacturing.

In Zusammenarbeit mit der **rheinland-pfälzischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft** werden die Kontakte mit dem Ausland weiter ausgebaut. Im Berichtszeitraum wurde bereits eine **Kontaktstelle für die rheinland-pfälzische Wirtschaft in Houston/Texas** eingerichtet. Dieses Wirtschaftsbüro soll vor allem für die Ansiedlung von US-Unternehmen in Rheinland-Pfalz werben, Absatzförderung für Produkte aus Rheinland-Pfalz in den USA betreiben sowie interessierte rheinland-pfälzische Unternehmen bei Geschäftsbeziehungen in den Vereinigten Staaten beraten. Ähnliche Aktivitäten konnten für **Japan** zum Abschluß gebracht werden. Auch die Kontakte zur **Volksrepublik China** und der Partnerprovinz Anhui wurden weiter ausgebaut.

Im Rahmen einer Firmengemeinschaftsausstellung beteiligte sich das Land im Jahre 1984 an einer Ausstellung in **Singapur** mit dem Schwerpunkt im Maschinenbaubereich. Hierdurch soll ein besserer Zugang zu dem wirtschaftlich dynamischen ASEAN-Raum ermöglicht werden.

3.1.4 Berufliche Qualifikation

Die Anwendung neuer Technologien wird in unterschiedlichem Maße die **Struktur der Beschäftigten** im Lande **verändern**. Es ist anzunehmen, daß die Handarbeit und die einfache Maschinenbedienung bei der Herstellung eines Produktes an Bedeutung verlieren werden. Der zukünftige Arbeitskräftebedarf dürfte sich somit weiter zugunsten des tertiären Sektors und der tertiären Tätigkeit in allen Sektoren verschieben.

Die neuen Technologien werden auch **Auswirkungen auf die Qualitätsanforderungen der Beschäftigten** haben. Befürchtungen, daß es zu einer Dequalifizierung, Polarisierung und Nivellierung innerhalb der Beschäftigten kommen könnte, sind durch eine Reihe von Untersuchungen widerlegt. Vielmehr wird die Nachfrage nach flexiblen, höher qualifizierten Arbeitskräften weiter steigen. Damit kommt der **Aus- und Weiterbildung in Zukunft eine hohe Priorität** zu. Insbesondere die Weiterbildung in späteren Berufsjahren ist zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung von großer Bedeutung. Aus- und Weiterbildung sollten vor allem Schlüsselqualifikationen vermitteln. Denn gerade die Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel Lernfähigkeit, Denken in fachübergreifenden Zusammenhängen sowie analytisches und dispositives Denken erleichtern entscheidend die Bewältigung des zukünftigen Strukturwandels.

Gerade diese Ansicht und der heute bereits absehbare Mangel an Lehrlingen haben die Anstrengungen der Wirtschaft und der Landesregierung bestimmt, der aus demographischen Gründen erhöhten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ein zumindest annäherndes, auch qualitatives Angebot entgegenzusetzen.

Das **betriebliche Ausbildungsplatzangebot** wurde gegenüber 1981 um 10,3% auf 44 289 im Jahre 1984 gesteigert. Allerdings erhöhte sich die Zahl der Lehrstellenbewerber im gleichen Zeitraum um 14,2%.

**Betriebliche
und überbetriebliche
Ausbildung**

Tabelle 23: Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei den Ausbildungsplätzen von 1981 bis 1984

Jahr	Ausbildungsplatzangebot ¹⁾	Ausbildungsplatznachfrage ²⁾	Angebots-Nachfrage-Relation
1981	40 166	40 819	98,4
1982	39 962	41 711	95,8
1983	42 968	45 013	95,5
1984	44 289	46 625	95,0

¹⁾ Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse sowie bei den Arbeitsämtern gemeldete und noch nicht besetzte Ausbildungsplätze (Stichtag 30. 9.).

²⁾ Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse sowie bei den Arbeitsämtern gemeldete und noch nicht untergebrachte Lehrstellenbewerber (Stichtag 30. 9.).

Bezüglich der Angebots-Nachfragerelation nimmt Rheinland-Pfalz im Bundesgebiet eine Mittelstellung ein.

Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen wurde im Jahr 1984 ein bisher niemals erreichter Höchststand erzielt. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge lag im Vergleich zu 1976, dem letzten Jahr vor Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in die Berufsausbildung, um 51 % höher. Entsprechend der hohen Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft hat auch die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse 1984 mit 111 510 einen Höchststand erreicht.

Tabelle 24: Entwicklung der betrieblichen Ausbildung von 1981 bis 1984

Jahr	Neueinstellungen (Stichtag 30. 9.)		Gesamtzahl der Auszubildenden (Stichtag 31. 12.)	
	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1981	38 732	- 6,5	108 874	- 0,4
1982	38 966	+ 0,6	107 325	- 1,4
1983	41 824	+ 7,3	109 177	+ 1,7
1984	42 931	+ 2,6	111 510	+ 2,1

Überdurchschnittlich zugenommen hat die Zahl der Auszubildenden im Bereich von **Industrie und Handel**. Im **Handwerk** war sie dagegen leicht rückläufig, obwohl die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesem Zeitraum auch im Handwerk leicht gestiegen ist. Dem Handwerk fiel es im Berichtszeitraum zunehmend schwerer, in Anbetracht der bereits in der Vergangenheit erreichten hohen Ausbildungsleistung nochmals zusätzlich Ausbildungskapazität bereitzustellen. Auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft entfielen 1984 insgesamt 85,3 % aller Auszubildenden.

Tabelle 25: Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse nach Wirtschaftsbereichen von 1981 bis 1984 (Stichtag 31. 12.)

Wirtschaftsbereich	1981		1982		1983		1984		Veränderung 1984 gegenüber 1981 in %
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Industrie und Handel	46 480	42,7	45 711	42,6	46 946	43,0	49 180	44,1	+ 5,8
Handwerk	47 497	43,6	40 491	43,3	46 316	42,4	45 952	41,2	- 3,3
Landwirtschaft	3 245	3,0	3 437	3,2	3 918	3,6	3 833	3,4	+ 18,1
Freie Berufe	7 766	7,1	7 835	7,3	7 755	7,1	7 933	7,1	+ 2,2
Hauswirtschaft	820	0,8	811	0,8	1 011	0,9	990	0,9	+ 20,7
Öffentl. Dienst ¹⁾	3 066	2,8	3 040	2,8	3 231	3,0	3 622	3,2	+ 18,1
insgesamt	108 874	100,0	107 325	100,0	109 177	100,0	111 510	100,0	+ 2,4

¹⁾ Ohne Beamtenanwärter und Dienstanfänger.

Den überbetrieblichen Ausbildungsstätten – in Rheinland-Pfalz sind es 42 mit rd. 5700 Ausbildungsplätzen – kommt nicht zuletzt wegen der Einbeziehung neuer Technologien in die Berufsausbildung erhebliche Bedeutung zu. In diesen Ausbildungsstätten werden neben der beruflichen Erstausbildung auch Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch ist gewährleistet, daß auch die Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben an den technischen Fortschritt angepaßt wird. Von 1981 bis 1984 hat das Land rd. 30,6 Mio DM für Errichtung und Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten eingesetzt. Damit wurde der Zielvorstellung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, 1982 insgesamt 4800 überbetriebliche Ausbildungsplätze bereitzustellen, mehr als entsprochen. In Zukunft wird es insbesondere darauf ankommen, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten verstärkt für neue Technologien zu öffnen. Dabei wird die Weiterbildung vor allem für den Bereich der mittelständischen Wirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die berufsbildenden Schulen haben bereits im Schuljahr 1980/81 den Höhepunkt ihrer Schülerzahl von 163 024 Schülern überschritten. Die Gesamtzahl der Schüler ging bis zum Schuljahr 1984/85 auf 159 027 Schüler zurück.

Berufsbildendes
Schulwesen

Tabelle 26: Schüler in den berufsbildenden Schulen 1980 bis 1984

Schulform	Zahl der Schüler		Veränderung	
	1980/81	1984/85	absolut	%
Berufsschule	129 427	125 338	- 4 089	- 3,2
Berufsfachschule	19 335	20 108	+ 773	+ 4,0
Berufsaufbauschule	2 198	1 322	- 876	- 39,9
Fachoberschule	3 129	3 192	+ 63	+ 2,0
Berufliches Gymnasium	2 160	2 089	- 71	- 3,3
Fachschule	6 775	6 978	+ 203	+ 3,0
insgesamt	163 024	159 027	- 3 997	- 2,5

Der sich für den Berichtszeitraum bis 1985 für die Berufsschule abzeichnende Schülerrückgang stellt sich nur verzögert ein. Im Schuljahr 1983/84 besuchten 122 863 Schüler diese Schulform; im Schuljahr 1984/85 ist somit noch eine Erhöhung der Schülerzahl um 2475 (2,0 %) eingetreten. Für diese Entwicklung sind verschiedene Gründe maßgebend:

Berufsschulen

- Die Attraktivität der betrieblichen Berufsausbildung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen¹⁾. Dies wird bestimmt von dem veränderten Bildungsverhalten der Jugendlichen. Bezogen auf den durchschnittlichen Altersjahrgang der 15- bis 16jährigen betrug die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse in den Jahren 1978 59 %, 1982 61 %, 1983 68 % und 1984 74 %.
- Auch die Absolventen weiterführender berufsbildender Schulen beginnen anschließend immer häufiger eine Berufsausbildung. Offensichtlich sind die schulischen Qualifikationen allein unter den aktuellen Arbeitsbedingungen nicht mehr in dem bisherigen Maß für den Berufseintritt verwertbar oder werden so eingeschätzt.
- Immer mehr Abiturienten absolvieren eine Berufsausbildung. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Auszubildenden erreichte 1984 im Bundesdurchschnitt bereits 13 %, während er 1981 erst bei knapp 7 % lag.

¹⁾ s. auch unter „Betriebliche und überbetriebliche Ausbildung“

- Der Anteil der Jugendlichen, die nach früheren erfolglosen Bemühungen erneut Ausbildungsplätze nachfragen, steigt ebenfalls (Altbewerber).
- Wegen der nach wie vor schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt wächst auch die Zahl der Auszubildenden, die nach ihrem ersten Lehrabschluß unmittelbar ein **zweites Ausbildungsverhältnis** eingehen.

Vorbildung und Alter der Auszubildenden haben sich als Folge dieser Entwicklung verändert.

Tabelle 27: Schulische Vorbildung der Berufsschüler

	1980/81	1984/85
- Haupt- und Sonderschulabschluß	57,2 %	51,6 %
- Qualifizierter Sekundärabschluß I	25,6 %	31,8 %
- Abschluß des Berufsgrundschuljahres	3,0 %	5,2 %
- Hochschul- und Fachhochschulreife	2,4 %	5,7 %
- ohne Abschluß und sonstige	11,8 %	5,7 %
Durchschnittsalter in Jahren	17	18

Im Rahmen dieser Entwicklung wurde als wichtiger Schritt zu einer adäquaten Ausbildung von Abiturienten im Schuljahr 1984/85 die Einrichtung von **28 besonderen Fachklassen der Berufsschule** für etwa 700 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Bankkaufmann, Industriekaufmann, Bürokaufmann, Großhandelskaufmann und für angehende Fachgehilfen in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen eingeleitet. Die Konzentration auf **größere Schulstandorte** wie z.B. Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Neuwied und Pirmasens war notwendig, um das schulische Angebot für die übrigen Auszubildenden nicht einschränken zu müssen. Als **zweijährige Bildungsgänge**, in denen die Inhalte der beruflichen Grund- und Fachbildung zusammengefaßt werden, **begleiten sie die verkürzte betriebliche Ausbildung**, verzichten dabei auf allgemeinbildende Fächer und bieten auf diese Weise die Möglichkeit für Zusatzqualifikationen, die für den Berufsausbildungsabschluß zwar nicht unbedingt notwendig werden, die aber, weil sie auch für die Betriebe selbst nützlich sind, die Chancen der Studienberechtigten verbessern. Dieses Angebot wird im Schuljahr 1985/86 in der gleichen Größenordnung weitergeführt, so daß dann rund 1 400 Abiturienten in ca. 54 Klassen eine Ausbildung erhalten, die ihren besonderen Bildungsvoraussetzungen gerecht wird.

Weiterführende berufsbildende Schulen

Der Ausbau der weiterführenden berufsbildenden Schulen orientierte sich im Berichtszeitraum an dem Ziel, das **Defizit an betrieblichen Ausbildungsplätzen durch schulische Bildungsangebote zu kompensieren**. Das Bildungsangebot hat damit angemessen auf die gestiegene Nachfrage als Folge der geburtenstarken Jahrgänge reagiert. Die Ausweitung erfolgte differenziert und unter Berücksichtigung der regionalen und strukturellen Gegebenheiten. Mit der Einrichtung zusätzlicher Klassen mit Vollzeitunterricht wurde ein zeitlich befristetes Angebot gemacht, um einen zusätzlichen Beitrag zu einer spürbaren Entlastung auf dem Arbeitsmarkt zu leisten. Das Programm begann in den Schuljahren 1982/83 mit 49 Klassen und 1 320 Jugendlichen; 1984/85 waren es 76 Klassen mit rd. 2 000 Schülern.

Das Problem der Aufnahmebeschränkungen an weiterführenden berufsbildenden Schulen hat sich in den letzten Jahren erheblich entspannt. Das **Schulplatzangebot** deckt inzwischen die Schulplatznachfrage im Landesdurchschnitt überwiegend ab.

Der Bedarf an Ausbildungsplätzen im Bereich der weiterführenden berufsbildenden Schulen wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Ausbildungsplatzsituation auch in den nächsten Jahren noch hoch sein. Er wird im wesentlichen durch die Schulabgängerzahlen, insbesondere aus dem Sekundarbereich II, durch das Schullaufbahnverhalten und die gesamtwirtschaftliche Lage mitbestimmt. Darüber hinaus haben die berufsbildenden Schulen inzwischen Bildungsangebote bereitgestellt, die auf strukturelle und qualitative Verbesserungen und Weiterentwicklungen unter Einbeziehung der technischen Entwicklung (neue Technologien) und veränderter Schülerpopulation (Abiturienten) hinzielen; so wurden z. B. zunächst im Rahmen eines Schulversuches höhere Berufsfachschulen mit dem Bildungsgang Informatik eingerichtet.

Tabelle 28: Ausbau der weiterführenden berufsbildenden Schulen in den Regionen des Landes in den Schuljahren 1980/81 bis 1984/85

Region	1980/81		1984/85		Veränderungen	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Mittelrhein-Westerwald	8 658	352	9 278	384	+ 620 (7,2 %)	+ 32 (9,1 %)
Trier	5 501	220	5 191	227	- 310 (5,6 %)	+ 7 (3,2 %)
Rheinessen-Nahe	7 550	314	7 737	339	+ 187 (2,5 %)	+ 25 (8,0 %)
Rheinpfalz	6 525	284	6 655	307	+ 130 (2,0 %)	+ 23 (8,1 %)
Westpfalz	5 363	235	4 828	222	- 535 (10,0 %)	- 13 (5,5 %)
Land	33 597	1 405	33 689	1 479	+ 92 (0,3 %)	+ 74 (5,3 %)

Für den Bau von berufsbildenden Schulen wurden in den Jahren 1981 bis 1984 Förderungsmittel in Höhe von 76,3 Mio DM zur Verfügung gestellt. Es wurden damit **154 Klassen- und 122 Fachklassenräume geschaffen**. Wesentlicher Schwerpunkt war der **Neubau des keramischen Zentrums in Höhr-Grenzhausen**, das zum Schuljahr 1984/85 in Betrieb genommen wurde. Mit dieser Einrichtung, die die Fachschulen für Keramotechnik und Keramikgestaltung sowie die Berufsschule mit dem Berufsfeld Keramik umfaßt, ist eine Ausbildungsstätte mit Ausstrahlungskraft über die Landesgrenze hinaus geschaffen worden. Weitere wesentliche Baumaßnahmen fanden in Bad Kreuznach, Linz, Trier, Rodalben, Neustadt, Bad Dürkheim und Bingen statt.

Der künftige Ausbau der berufsbildenden Schulen wird sich auch weiterhin am mittel- und langfristigen Bedarf an Ausbildungsplätzen mit dem Ziel der Sicherstellung eines ausreichenden und differenzierten Angebots orientieren. Hierbei werden schulische und betriebliche Ausbildungsangebote um so wirkungsvoller, je mehr bei ihrer Planung regionale und örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden.

3.1.5 Energiewirtschaft

Grundlagen der Energieversorgung

Kontinuität bestimmt die Energiepolitik der Landesregierung beim Ausbau der Energieversorgung unter den Aspekten Sicherheit, Preiswürdigkeit, Diversifikation nach Energieträgern und Energiequellen sowie beim sparsamen Einsatz von Energie.

Vor fünf Jahren lag der gesamte Endenergieverbrauch im Lande höher als heute. Dabei wurde der Verbrauch zu 7,6 % von Kohle, zu 59,4 % vom Öl, zu 17,9 % vom Strom und zu 14,6 % vom Gas gedeckt. Heute hat das Gas einen Anteil von 19,4 %, der Strom von 20 %; die Kohle liegt bei 10,2 % und das Öl, das einmal bis zu 66 % erreicht hatte, bei nur noch 49,8 %.

Erst mit der aufstrebenden Konjunktur seit Mitte 1983 ist auch wieder ein Anstieg des Energieverbrauchs zu verzeichnen. Die Entwicklung des Energieverbrauchs ist zugleich Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung. Mit dem Wachstum der Wirtschaft nimmt auch der Energieverbrauch zu, heute freilich dank des Einsatzes von energiesparender Technik und sparsamerem Verbrauch mit geringeren spezifischen Zuwachsraten als in früheren Jahren.

Ein maßvoller, an das Wirtschaftswachstum gekoppelter Anstieg des Energieverbrauchs wird auch in der 1983 vorgelegten Fortschreibung des Energiegutachtens für Rheinland-Pfalz prognostiziert. Danach dürfte der Stromverbrauch bis 1990 um 2,4 bis 2,5 % pro Jahr, der Gasverbrauch um 2,9 bis 3,2 % pro Jahr wachsen. Als Zuwachs im Endenergieverbrauch insgesamt werden 0,7 bis 1,3 % jährlich erwartet. Nach 1990 sollen sich die Verbrauchszuwachsraten weiter abflachen.

Noch immer ist der Anteil des Mineralöls an der gesamten Energieversorgung im Hinblick auf die Krisenanfälligkeit und Devisenabhängigkeit dieses Energieträgers zu hoch. Also muß weiter diversifiziert und substituiert werden, jedoch möglichst ohne Interventionen des Staates. Strom und Gas – in geringerem Maße Steinkohle – haben dabei Priorität. Der ständige Ausbau der Strom- und Gasversorgung sowie ihrer Verteilungsnetze bleibt daher eine wichtige energiepolitische Aufgabe.

Wichtigstes Substitutionsfeld wird der Wärmemarkt sein, wobei in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz davon auszugehen ist, daß das Mineralöl eine höhere Bedeutung behalten wird als im Bundesdurchschnitt. Der Energiegutachter rechnet beim Ölverbrauch mit einem jährlichen Rückgang von bis zu 1 %.

Für den Substitutionswettbewerb im Bereich des Wärmemarktes gilt für die Landesregierung das Prinzip „Marktwirtschaft vor Dirigismus“. Anschluß- und Benutzungszwänge oder Verbrennungsverbote sind nach ihrer Auffassung keine geeigneten Mittel zur Durchsetzung bestimmter Versorgungsstrategien. Nach erfolgreichem Abschluß des aus strukturellen Gründen vollzogenen Förderprogramms für den überregionalen Gasleitungsbau wird der Ausbau der Fernwärme im Rahmen eines Bund-Länder-Programms noch bis Ende 1986 in solchen Fällen gefördert werden, in denen ein wirtschaftlicher Betrieb nach Überwindung der Anlaufverluste möglich ist.

Von erheblicher Bedeutung bleibt es weiterhin, Energie sparsam und rationell einzusetzen. Das Energiegutachten konstatiert hier zwischen 1979 und 1981 beachtliche Erfolge. Wenngleich alle Fachleute das Potential im Bereich der regenerierbaren Energien bis Ende dieses Jahrhunderts auf maximal 5 % beziffern, sollte dieser Bereich insbesondere deshalb nicht vernachlässigt werden, weil er einerseits neue Technologien erschließt und andererseits im nächsten Jahrhundert zunehmend an Bedeutung gewinnen dürfte.

Stromversorgung

Der Strombedarf aus dem öffentlichen Netz, der 1984 in Rheinland-Pfalz bei 21,2 Mrd Kilowattstunden lag, konnte nur mit knapp 12 % durch im Lande selbst vorhandene Kraftwerke – vor allem die Anlagen der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden in Mainz und die Laufwasserkraftwerke an der Mosel – gedeckt werden. Der Rest wurde über das Verbundnetz bezogen. Angesichts dieses hohen Strombezugsanteils hat die Einbindung des Landes in das elektrische Verbundnetz für die Sicherheit der Stromversorgung besondere Bedeutung. Rheinland-Pfalz wird über eine Reihe überregionaler Leitungen, die zum Teil Bestandteil internationaler Leitungssysteme sind, mit Strom versorgt.

In der Vergangenheit ist der **Strombedarf** im Bereich der öffentlichen Versorgung, mit Ausnahme des Jahres 1975, kontinuierlich und in den letzten Jahren meist **stärker gestiegen als im Bundesgebiet** insgesamt. Von 1980 bis 1984 hat der Stromverbrauch in Rheinland-Pfalz jährlich im Durchschnitt um 3,4 % zugenommen (Bundesdurchschnitt + 2,1 %).

Der Verbundversorgung kommt auch in Zukunft grundsätzlich Vorrang gegenüber einer regional gebundenen Erzeugung zu. Zur Abdeckung des Mittel- und Spitzenlastbedarfs stehen in den Nachbarregionen ausreichende Kapazitäten auf Kohlebasis zur Verfügung. Im Hinblick auf die begrenzte Kapazität des Verbundnetzes ist jedoch der **rechtzeitige Bau von Grundlastkraftwerken im Lande selbst von besonderer Bedeutung**. Die Wasserkräfte sind weitgehend ausgeschöpft. Der Bau einiger kleinerer Wasserkraftwerke konnte in den letzten fünf Jahren noch begonnen werden. An der Saar werden noch zwei Staufkraftwerke errichtet.

Bei der erforderlichen Erzeugung im Grundlastbereich im Land selbst hat die **Nutzung der Kernenergie** Vorrang. In Rheinland-Pfalz ist zur Zeit das **Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich im Bau**, das 1986 in Betrieb gehen soll. Dieses Kraftwerk wird das Verbundnetz an wichtiger Stelle entlasten. Statt bisher 12 % werden dann mehr als 40 % des Stromverbrauchs im Lande selbst gedeckt werden können.

Bezüglich eines **weiteren Kernkraftwerkes in Neupotz**, wo bereits ein Standort raumplanerisch ausgewiesen ist, laufen Verhandlungen zwischen Antragstellern und einem Hersteller über das Konzept der Anlage. Diese Anlage müßte ab Mitte der neunziger Jahre zur Deckung des Bedarfs verfügbar sein.

Der **Anteil des Gases am Endenergieverbrauch** ist in Rheinland-Pfalz seit Beginn der Erdgasversorgung Mitte der sechziger Jahre von rund 5 % auf 18,4 % im Jahre 1983 **gestiegen**. Im Jahre 1983 wurden 448 952 Haushalte, also rund ein Drittel der Haushalte in Rheinland-Pfalz, mit Erdgas versorgt.

Gasversorgung

Das **überregionale Versorgungsnetz** ist **gut ausgebaut**; regional bedarf es weiterer Verdichtung.

Die Gasversorgungsunternehmen haben mit Unterstützung der Landesregierung ihre Bemühungen zur gaswirtschaftlichen Erschließung weiterer Teile des Landes in den letzten Jahren verstärkt. Der Ausbau des Gasversorgungsnetzes in bisher nicht versorgten Gebieten bedeutet neben einer **Entlastung der Umwelt** auch eine **Strukturverbesserung** für die betroffenen Gebiete und damit einen zusätzlichen Anreiz für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen. Unter diesem Gesichtspunkt hatte die Landesregierung bereits 1978/79 den Bau von Gasleitungen in der Eifel (Leitungen Ulmen-Daun-Gerolstein und Alf-Wittlich-Speicher-Bitburg) sowie der Leitung von Bad Kreuznach nach Sobernheim gefördert. Auf Initiative des Bundesrates und mit Unterstützung der Landesregierung wurde Anfang 1980 ein Bundesgesetz zur Förderung des Baus von Erdgasleitungen verabschiedet, nach dem für Rheinland-Pfalz bis Ende 1983 für den weiteren **Ausbau des regionalen Gasversorgungsnetzes** Fördermittel von insgesamt rund 27 Mio DM – je zur Hälfte von Bund und Land – zur Verfügung standen. Im Rahmen dieses Programms wurden für 41 **Leitungsprojekte** mit einem Investitionsvolumen von ca. 89 Mio DM und einer Gesamtlänge von ca. 350 km Zuschüsse in Höhe von rund 27 Mio DM **bewilligt**.

Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Projekte in folgenden Landesteilen:

- Westerwald,
- Raum Koblenz/Boppard,
- Hunsrück,
- Rheinhessen,
- Rhein-Lahn-Kreis.

Diese Förderung überörtlicher Leitungen zieht entsprechende Investitionen im Verteilungsbereich, also auf Ortschaftsebene, nach sich, so daß der Gasverbrauch auch in Zukunft weiter steigen wird. Insgesamt konnten mit Hilfe dieses Bund-Länder-Programms rund 50 weitere Orte in Rheinland-Pfalz an das Erdgasnetz angeschlossen werden.

Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden außerdem Gasleitungen von Altenkirchen nach Neitersen, von Bewingen nach Hillesheim und von Simmern nach Rheinböllen gefördert. Vorgesehen sind in der nächsten Zeit vor allem der Bau einer Leitung von Idar-Oberstein nach Birkenfeld und von Gerolstein nach Prüm.

Bei der Erdgasversorgung müssen die größer werdenden Diskrepanzen zwischen Bezugs- und Absatzstrukturen beachtet werden. Ein Ausgleich läßt sich am wirksamsten durch die **Anlegung von Untertage-Gasspeichern** mit Puffer-Funktion erreichen. Bei Frankenthal wurde eine zur Speicherung geeignete geologische Formation gefunden und ein Speicher errichtet, der im letzten Winter erstmals voll und mit Erfolg genutzt werden konnte.

Mineralölversorgung Trotz seines erheblich gesunkenen Anteils ist das Mineralöl nach wie vor der **gewichtigste Energieträger des Landes**. Sein Anteil am Primärenergieverbrauch ist vom Höchststand bei 61 % auf **45,5 % im Jahre 1983 gesunken**. Für 1990 wird ein Anteil von etwa 40 % erwartet. Versorgungsprobleme hat es im Mineralölbereich in den vergangenen fünf Jahren nicht gegeben.

Die beachtlichen Verbrauchsrückgänge haben in den letzten Jahren **erhebliche Veränderungen in der Raffineriestruktur** der Bundesrepublik ausgelöst, die sich auch auf Rheinland-Pfalz auswirkten. Die **Elf-Raffinerie in Speyer** mit einem Rohöldurchsatz von 8 Mio to pro Jahr wurde 1984 **stillgelegt**. Die Mobil-Oil-Raffinerie in Wörth mit einer Kapazität von 3,5 Mio to pro Jahr ist damit die einzige im Lande.

Eine von Rotterdam über die Raffinerieschwerpunkte Dinslaken und Godorf führende Produktenleitung verbindet den mittelhheinischen Raum, das Rhein-Main-Gebiet und das Chemie-Zentrum Ludwigshafen mit den größten europäischen Raffinerien. Das Land ist außerdem an große europäische Rohölförderleitungen angeschlossen.

Im **Felde Landau** verfügt Rheinland-Pfalz über eine **geringe Eigenförderung** von durchschnittlich ca. 60 000 Tonnen Rohöl im Jahr. **Neue Lagerstätten** wurden **bei Eich und Rülzheim** im vergangenen Jahr **erschlossen**.

Fernwärme In Rheinland-Pfalz wird derzeit in **Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Speyer Fernwärme durch Heiz- bzw. Heizkraftwerke** erzeugt. Hinzu kommen kleinere Blockheizkraftwerke zur Versorgung bestimmter Objekte – z. B. Hallenbäder, Freizeitzentren, Schulen, Büro- und Verwaltungsgebäude – in Landau, Frankenthal, Rülzheim, Rockenhausen, Gerolstein und Koblenz. Der Anteil der Fernwärme am gesamten Endenergieverbrauch beläuft sich im Lande auf 0,6 % (Bund 2,4 %; Nordrhein-Westfalen 2,2 %). Der Wärmeanschlußwert aller Fernwärmeabnehmer in Rheinland-Pfalz beträgt insgesamt ca. 540 MW. Er hat sich damit in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. An Fernwärmeverteilungsleitungen sind 128 km mit 2475 Übergabestationen errichtet worden.

Der relativ niedrige Fernwärmeanteil im Lande ist in erster Linie auf den geringen Anteil von Verdichtungsgebieten zurückzuführen. Nur dort läßt sich die für eine wirtschaftliche Fernwärmeversorgung notwendige Anschlußdichte erzielen.

Die Landesregierung richtet im Zuge ihrer Energiepolitik ein besonderes Augenmerk auf eine umweltfreundliche Energieversorgung. Sie unterstützt daher den Auf- und Ausbau von Fernwärmesystemen auf der Basis der Kraftwärmekopplung.

Der **Ausbau der Fernwärmeversorgung** wurde von 1977 bis 1981 mit insgesamt 26,2 Mio DM an Bundes- und Landesmitteln – 19 Projekte mit Schwerpunkten in Pirmasens, Mainz und Ludwigshafen – gefördert. Das Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm stellt 51,6 Mio DM an Bundes- und Landesmitteln bereit. Weitere Ausbaumaßnahmen in Ludwigshafen, Pirmasens, Kaiserslautern, Trier, Speyer und Mainz werden erwartet.

Dem sparsamen und rationellen Energieeinsatz dienen im Berichtszeitraum die Förderung energiesparender Pilotprojekte im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, die steuerliche Förderung neuer heizenergiesparender

Technologien und des Anschlusses privater Haushalte an die Fernwärme sowie die Förderung des Fernwärmeausbaus. Die vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr 1980 erstmals veröffentlichte **Energiesparfibel** wurde 1984 überarbeitet und neu aufgelegt.

3.1.6 Fremdenverkehr

Im Berichtszeitraum hat der Fremdenverkehr zur Entwicklung des Landes wiederum einen beachtlichen Beitrag geleistet.

Beachtlicher Beitrag des Fremdenverkehrs

Der Rückblick zeigt zwar, daß die Zuwachsraten der siebziger Jahre sich in den achtziger Jahren nicht wiederholen lassen. So ist die **Zahl der Gäste** von 1980 bis 1984 lediglich von 5,04 Mio auf **5,25 Mio** angestiegen (+4,3%). Bei den Gästeübernachtungen ergab sich ein Rückgang von 18,80 Mio auf 18,39 Mio (-2,2%).

Das Angebot an **Campingplätzen** ist nach wie vor **stark gefragt**. 1984 wurden 3,2 Mio Übernachtungen auf Campingplätzen gezählt. Gegenüber 1980 entspricht dies einer Steigerung von 15,2%.

Die Entwicklung in den Regionen des Landes war im Berichtszeitraum recht unterschiedlich. Von 1980 bis 1984 wiesen bei den Übernachtungen **positive Zuwachsraten** die **Region Trier** (+7,2%), die **Region Westpfalz** (+2,4%) und die **Region Rheinpfalz** (+0,6%) auf. Negativ hingegen war die Entwicklung in der Region Mittelrhein-Westerwald (-10,3%) und in der Region Rheinhessen-Nahe (-0,9%). Die Übernachtungen pro Einwohner sind ein Maßstab für die Fremdenverkehrsintensität einer Region. Danach nahm 1984 die **Region Trier mit 11,6 Übernachtungen pro Einwohner den ersten Rang** ein. Es folgen die Regionen Mittelrhein-Westerwald (6,2), Rheinhessen-Nahe (3,5), Rheinpfalz (2,6) und die Westpfalz (2,4). Für das Land errechnet sich eine Fremdenverkehrsintensität von 5,1 Übernachtungen pro Einwohner.

Unterschiedliche Entwicklung in den Regionen

Die Hauptursachen für die insgesamt gedämpfte Entwicklung liegen in der Bäderkrise der letzten Jahre sowie in dem unvermindert anhaltenden Trend, den Urlaub im Ausland zu verbringen.

Die Gäste- und Übernachtungszahlen enthalten nicht den gerade in Rheinland-Pfalz stark ausgeprägten Tagesausflugsverkehr, dessen wirtschaftliche Bedeutung, insgesamt gesehen, der des Übernachtungsreisverkehrs in etwa nahe kommen dürfte. Mancherorts liegen die Einnahmen aus dem Tagesausflugsverkehr sogar deutlich höher. So stehen z. B. in Cochem 470 000 Übernachtungen rund 2,5 Mio Tagestouristen gegenüber. In solchen Zentren des Tourismus ist verstärkt nach Wegen zu suchen, um sowohl dem übernachtenden Gast als auch dem Tagesgast gerecht zu werden.

Bedeutender Tagesausflugsverkehr

Das **Hotel- und Gaststättengewerbe** mit rund 15 000 Betrieben ist im Lande **der wichtigste Leistungsträger der Fremdenverkehrswirtschaft**. Den größten Anteil am Gastgewerbe-Umsatz haben nach wie vor die Schank- und Speisewirtschaften, gefolgt von den Hotel-Restaurants und den Gasthöfen. Rund 84% der gastronomischen Betriebe erzielen einen jährlichen Umsatz bis zu 250 000 DM.

In den Beherbergungsstätten einschließlich der Privatquartiere standen 1984 rund 177 000 Gästebetten zur Verfügung. Besonders stark hat bei den Gästebetten das **Angebot in Ferienhäusern und Ferienwohnungen zugenommen**. Im Bereich der Ferienhäuser und Ferienwohnungen werden landesweit insgesamt 19 400 Gästebetten angeboten, also mehr als ein Zehntel der gesamten Beherbergungskapazität.

Da im Fremdenverkehr in Rheinland-Pfalz vor allem kleine und mittlere Betriebe tätig sind, setzte die staatliche Investitionsförderung vor allem bei der Unterstützung und **Stärkung des gewerblichen Mittelstandes** ein. Im Zeitraum vom 1. 7. 1981 bis zum 30. 6. 1985 wurden gewerbliche Fremdenverkehrsprojekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 583 Mio DM von staatlicher Seite gefördert. Dabei belief sich die Zahl der geförderten Gästebetten auf 14 188. Hinzu kommen 485 Camping- und Caravaneinstallplätze. Als gewerbliche Fremdenverkehrsprojekte sind hervorzuheben die Errichtung einer Ferienwohnanlage in **Traben-Trarbach** und von Hotelbetrieben in **Koblenz, Bad Bergzabern und Bernkastel-Kues**.

Vielfältige Fördermaßnahmen

Im gleichen Zeitraum wurden für kommunale Maßnahmen zum Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur von rund 163 Mio DM insgesamt Zuschüsse in Höhe von 37,6 Mio DM gewährt. Als besonders herausragende Fremdenverkehrsinfrastrukturprojekte sind zu nennen das Hallenbad in Bad Dürkheim, das Haus des Gastes in Bad Bergzabern, die Kur- und Kongreßhalle auf dem Kueser Plateau in Bernkastel-Kues, das Thermalhallenbad in Bad Bertrich sowie der Saalbau in Neustadt an der Weinstraße.

Vorrangige Ziele Vorrangiges Ziel für die nächsten Jahre ist es, das vorhandene Beherbergungsangebot weiter zu modernisieren.

Der verstärkten Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Hotel- und Gaststättengewerbe kommt auch weiterhin Priorität zu. Grundlegend ist dabei die berufliche Erstqualifikation. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den Ausbildungsberufen des Fremdenverkehrs hat sich von 1980 bis 1984 um rund 26% auf 3 399 erhöht. Neben der Grundausbildung steigern Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen das berufliche Können.

Die seit Jahren laufenden Betriebsberatungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe haben sich zu einem wirksamen Förderinstrument entwickelt. Wie Untersuchungen zeigen, sind beratene Unternehmen deutlich weniger konkursgefährdet als andere Betriebe.

Schwierigkeiten der Bäderwirtschaft Die im Berichtszeitraum deutlich gewordenen Schwierigkeiten der Bäderwirtschaft sind nur mittelfristig lösbar. Obwohl der Tiefpunkt des Jahres 1983 inzwischen überwunden ist, haben die meisten Bäder- und Kurorte noch große wirtschaftliche Probleme.

Das im Jahre 1979 in Kraft getretene Landesgesetz über die Anerkennung von Kurorten, Erholungsorten und Fremdenverkehrsgemeinden gewährleistet eine ständige Überprüfung der Leistungsfähigkeit von Heilbädern und Kurorten. Die in dem Gesetz vorgesehenen Anforderungen an den Umweltschutz, an die kurörtlichen Einrichtungen und das Kurgewerbe tragen zur Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft des rheinland-pfälzischen Heilbäderwesens bei.

Bis Ende 1984 konnten nach Maßgabe des Gesetzes 38 touristische Artbezeichnungen verliehen werden (3 Luftkurorte, 15 Erholungsorte, 20 Fremdenverkehrsgemeinden). 31 Anträge von Gemeinden wurden abgelehnt.

Fremdenverkehrswerbung Für die Fremdenverkehrswerbung stehen dem Fremdenverkehrsverband Rheinland-Pfalz im Rahmen des mit der Landesregierung abgestimmten Werbeprogramms Landeszuschüsse zur Verfügung, die von 1,33 Mio DM in 1980 auf rund 1,5 Mio DM in 1984/85 gestiegen sind.

Seit Jahren spielt beim Fremdenverkehrsverband Rheinland-Pfalz die Nutzung von Bildschirmtext in der touristischen Information eine Rolle. Das zunächst als Informationssystem ausgelegte Btx-Programm soll zu einem halb- und später vollaktiven Dialogsystem ausgebaut werden.

Fremdenverkehr und Umweltschutz Fremdenverkehr und Umweltschutz stehen in engem sachlichen Zusammenhang.

Die Probleme einer möglichen Beeinträchtigung der Umwelt durch den Fremdenverkehr und/oder die mögliche Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs bei Schädigungen der Landschaft in den Erholungsgebieten lassen sich nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall lösen.

Bei größeren Ferienanlagen – wie etwa Feriendörfern oder Ferienparks – wird in jedem Einzelfall im Wege einer ökologischen Risikoanalyse die Umweltverträglichkeit gesondert geprüft, wie dies beispielhaft bei dem geplanten Feriendorf in der Nähe von Morbach geschehen ist.

Eigengenutztes Freizeitwohnen Im Rahmen des Freizeitwohnens kann das eigengenutzte Freizeitwohnen zukünftig einen wachsenden Stellenwert bekommen. Eine sorgfältige Standortplanung ist erforderlich, soll der Nachfrage entsprochen werden. Hierbei kann die von der Staatskanzlei – oberste Landesplanungsbehörde – in Auftrag gegebene und nun-

mehr abgeschlossene **Untersuchung der Forschungsgruppe TRENT an der Universität Dortmund** (Projektleiter Professor d'Alleux)¹⁾ Entscheidungshilfen für die öffentliche Planung aufzeigen. Im Vordergrund der Untersuchung stehen die von eigengenutzten Freizeitwohnsitzen (Wochenendhäuser/Dauercamping) ausgehenden Umwelteinflüsse. Für die rheinland-pfälzischen **Gemeinden** wird dabei eine **abgestufte Eignung** für eigengenutztes Freizeitwohnen aufgezeigt. Die Ergebnisse der Forschungsgruppe TRENT können als Beitrag zum Ausgleich von Fremdenverkehr und Umweltschutz angesehen werden.

In der Werteskala unserer Bürger sind Freizeit und Tourismus weit oben angesiedelt. Auf die jährliche Urlaubsreise wird nur noch in Grenzfällen verzichtet. Jede Quantifizierung der im Fremdenverkehr bis Mitte der neunziger Jahre zu erwartenden Entwicklung ist abhängig von den derzeit absehbaren touristischen **Rahmenbedingungen**. Hierzu gehören die rückläufige **Bevölkerungsentwicklung**, die **Veränderung der Altersstruktur** und die **Entwicklung der Einkommen**. Einbußen durch den Rückgang der Wohnbevölkerung dürften durch eine höhere Reiseintensität ausgeglichen werden. Mittelfristig nimmt vor allem die Altersgruppe der 20- bis 35jährigen stark zu. Diese Altersgruppe verbringt überwiegend den Jahresurlaub im Ausland. Allerdings liegt gerade hier der Anteil der Mehrfachreisenden sehr hoch. Im Zweiturlaub handelt es sich in der Regel um kürzere Reisen, die bei entsprechenden Angeboten auch ins Inland gehen. Erholungsreisen älterer Menschen dürften ebenfalls an Bedeutung gewinnen. Die Haushaltseinkommen insgesamt dürften dagegen in Zukunft nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit steigen.

Bei Abwägung dieser touristischen Eckdaten ist davon auszugehen, daß der **Fremdenverkehr** als wichtiger Dienstleistungsbereich **auch weiterhin zu den Wachstumsbranchen** gehören dürfte. Dies schließt strukturelle Veränderungen nicht aus, wie z. B. Änderungen im Bereich der Heilkuren, Kürzung der Haupturlaubsreise bei Zunahme der Reishäufigkeit oder auch den Verzicht auf Übernachtungen bei Geschäftsreisen infolge besserer Verkehrsverbindungen.

Die **Aussichten** für die touristische Entwicklung speziell in **Rheinland-Pfalz** sind **grundsätzlich positiv**. Rheinland-Pfalz hält im Hinblick auf Landschaft, Kultur und vor allem schnelle Erreichbarkeit – ein großer Wettbewerbsvorteil bei kürzeren Reisen – dem Vergleich mit anderen Fremdenverkehrsregionen in der Bundesrepublik stand. Bereits heute ist jeder vierte Gast ein Ausländer und jede fünfte Übernachtung entfällt auf einen ausländischen Gast. Chancen ergeben sich vor allem aus einer **Steigerung der Qualität des Beherbergungsangebotes und der gesamten Gastronomie**. Deshalb kommt Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Hotel- und Gaststättengewerbe besonderes Gewicht zu. Daneben ist ein schlagkräftiges und betont zielgruppenbezogenes **Marketing** unter Nutzung der neuen Medien **weiter auszubauen**. Schließlich sind Kooperationen auf kommunaler und gewerblicher Ebene notwendig, um größere Investitionen mit hohen Folgekosten zu erleichtern. Auch das Angebot wird schlagkräftiger, wenn es im überbetrieblichen Rahmen für ein ganzes Fremdenverkehrsgebiet erfolgt.

Zukünftige Entwicklungstendenzen

Chancen für Rheinland-Pfalz

3.1.7 Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die **Wettbewerbskraft der Landwirtschaft und des Weinbaus durch strukturpolitische Förderungsmaßnahmen, durch Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsalternativen sowie durch staatliche Beratung zu stärken**. Die Einkommenssituation vieler landwirtschaftlicher Betriebe hat sich jedoch wegen der ungünstigen Entwicklung der Preis-Kosten-Relationen für die Landwirtschaft verschlechtert. Die Strukturprobleme der Landwirtschaft haben angesichts dieser Entwicklung während des Berichtszeitraums zugenommen. Verschärfend wirkte sich dabei der starke technische Fortschritt in der Landwirtschaft aus, der zur Freisetzung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zwingt. Andererseits ist es für die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte immer schwieriger geworden, im ländlichen Raum außerlandwirtschaftliche Erwerbsalternativen zu finden. Das gilt insbesondere für ältere Arbeitskräfte. Die Auswirkungen der **EG-Agrarpolitik** werden zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbsdrucks in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft führen, der die Existenz zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe insbesondere in den benachteiligten Gebieten des Landes gefährdet.

Entwicklung des ländlichen Raumes

¹⁾ Eigengenutztes Freizeitwohnen (Wochenendhäuser/Dauercamping) in Rheinland-Pfalz

Betriebsgrößen-
strukturen,
landwirtschaft-
liche Arbeits-
kräfte

Trotz der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt des ländlichen Raums hat sich während des Berichtszeitraums der **Strukturwandel in der Landwirtschaft fortgesetzt:**

Tabelle 29: Betriebsgrößengliederung der landwirtschaftlichen Betriebe nach der LF¹⁾

Betriebsgrößenklasse (ha LF)		1949	1980	1984
Zahl der Betriebe				
unter	5	152 478	35 847	32 638
5	10	42 240	12 655	10 752
10	20	13 795	12 124	10 532
20	30	1 578	6 361	5 657
30	40	616	3 094	3 123
40	50		1 420	1 497
50	75	176	1 040	1 321
75	100	69	220	292
100	und mehr	65	109	151
insgesamt		211 017	72 870	65 963

Der Betriebsgrößenstrukturwandel hat sich seit 1980 vorwiegend im Zuge des **Generationswechsels** vollzogen.

Standard-
betriebs-
einkommen

Zur **Kennzeichnung der Einkommenskapazität** landwirtschaftlicher Betriebe vermittelt die Gliederung nach der Höhe des Standardbetriebseinkommens (StBE)²⁾ eine zuverlässige Aussage.

Tabelle 30: Landwirtschaftliche Betriebe³⁾ nach der Größenklasse des Standardbetriebseinkommens (1979 und 1983)

Standardbetriebseinkommen (DM pro Jahr)	1979		1983	
	Zahl der Betriebe	LF (ha)	Zahl der Betriebe	LF (ha)
< 10 000	36 830	144 476	34 389	138 243
10 000 – 20 000	12 045	105 869	9 963	97 165
20 000 – 30 000	7 702	103 389	6 421	93 417
30 000 – 50 000	17 968	400 919	8 209	164 160
> 50 000			8 305	231 767
insgesamt	74 545	754 652	67 287	724 750

Bei den 8 305 Betrieben, die 1983 ein StBE von mehr als **50 000 DM/Jahr** erreichten, handelt es sich um **Vollerwerbsbetriebe**, die in der Regel von 1 bis 2 Arbeitskräften bewirtschaftet werden. In diesen Betrieben dürfte das sog. „**Vergleichseinkommen**“, das den außerlandwirtschaftlichen Erwerbsalternativen entspricht, **in etwa erreicht sein.**

¹⁾ Landwirtschaftlich genutzte Flächen.

²⁾ Das Standardbetriebseinkommen (StBE) ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Es wird anhand betrieblicher Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung und Viehhaltung sowie durchschnittlicher, in erster Linie aus Buchführungsunterlagen abgeleiteter Angaben über Erlöse und Kosten ermittelt.

³⁾ Deren Inhaber natürliche Personen sind.

In den 8 209 Betrieben mit einem StBE von 30 000–50 000 DM/Jahr ist das „Vergleichseinkommen“ für entwicklungsfähige Vollerwerbsbetriebe nicht erreicht worden. Die Höhe des in diesen Betrieben erzielten Einkommens kann jedoch vielfach **noch als ausreichend** bezeichnet werden, wenn in diesen Betrieben nur eine Arbeitskraft tätig ist. Das gilt vor allem für die Betriebe, in denen diese Arbeitskraft noch einen außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb erzielt. Eine Eigenkapitalbildung, die für wachstumsfähige Betriebe unerlässlich ist, ist erheblich erschwert.

50 773 Betriebe (75 % der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe) erreichten 1983 ein StBE von **weniger als 30 000 DM/Jahr**. Dieses Betriebseinkommen ist für **hauptberuflich bewirtschaftete Betriebe unzureichend** und bedingt erhebliche soziale Probleme, wenn keine außerlandwirtschaftlichen Nebeneinkommen erzielt werden. Bei 40 103 Betrieben, deren StBE 15 000 DM/Jahr unterschritt, handelt es sich jedoch fast immer um nebenberuflich bewirtschaftete Betriebe.

Der vorstehend gekennzeichnete **Wandel der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstrukturen** in Rheinland-Pfalz ging mit einer **starken Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte einher**:

Tabelle 31: Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF

Merkmal	Einheit	1949	1980	1984
Familienarbeitskräfte ¹⁾	1 000	436,1	119,4	106,1
im Betrieb voll beschäftigt	1 000	–	36,7	31,8
	%	–	30,8	30,0
Familienfremde Arbeitskräfte	1 000	80,9	29,1	24,5
ständige	1 000	46,1	6,9	6,4
Betriebliche Arbeitsleistung				
in AK-Einheiten insgesamt	1 000	–	74,6	65,6
je 100 ha LF	Anzahl	–	10,4	9,3

¹⁾ 1949 im Betrieb einschließlich Haushalt des Betriebsinhabers, ab 1980 nur im Betrieb beschäftigt.

Der landwirtschaftliche **Strukturwandel dürfte sich in den kommenden Jahren noch beschleunigen**, wenn die Preis-Kosten-Relationen für die Landwirtschaft angesichts der Überproduktionstendenzen und des harten Wettbewerbs in der EG-Landwirtschaft noch ungünstiger werden.

Die Landesregierung hat **erhebliche Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur** und damit zugleich für bessere Lebensverhältnisse im ländlichen Raum **eingesetzt**. Einen Überblick über die Maßnahmen, die von 1981 bis 1985 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und aus reinen Landesmitteln gefördert worden sind, vermittelt die **Tabelle 32 im Anhang**.

Die **Rahmenpläne** der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sahen für Rheinland-Pfalz 1981 143,3 Mio DM, 1982 140,9 Mio DM, 1983 142,8 Mio DM, 1984 146,9 Mio DM und 1985 175,7 Mio DM vor (das sind ca. 8 % der im Bundesgebiet insgesamt eingesetzten Mittel).

Die sachlichen und damit die finanziellen **Schwerpunkte der Förderung lagen in Rheinland-Pfalz bei der Flurbereinigung, den wasserwirtschaftlichen und kulturbau technischen Maßnahmen sowie bei der einzelbetrieblichen Förderung in der Landwirtschaft und der Verbesserung der landwirtschaftlichen Vermarktungsstrukturen**. Auf diese vier Maßnahmen entfallen ca. 90 % der eingesetzten Mittel.

Die **regionale Verteilung** der in den Jahren 1981 bis 1984 in diesen Förderbereichen bewilligten agrarstrukturpolitischen Förderungsmaßnahmen ergibt sich aus **Tabelle 33 im Anhang**.

**Agrarstruktur-
verbessernde
Förderungs-
maßnahmen**

Neue **Schwerpunkte** wurden ab 1984 mit der erheblichen Steigerung der Mittel für **forstliche Maßnahmen** und die Einführung von Hilfen für die **Dorferneuerung** gesetzt. Ab 1985 ergibt sich eine beträchtliche Steigerung der Haushaltsmittel für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten.

Die erste Anmeldung zum Rahmenplan 1986 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sieht für Rheinland-Pfalz in den Haushaltsjahren 1986 bis 1989 jeweils 177 Mio DM als Mittelansatz vor.

Fortschreibung landwirtschaftlicher Entwicklungsprogramme

Zur Anpassung an die veränderten gesamtwirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen hat die Landesregierung die **Fortschreibung der landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramme eingeleitet**. Für das Landwirtschaftliche Entwicklungsprogramm Eifel-Mosel-Hunsrück ist sie bereits 1983 abgeschlossen worden.

Die Fortschreibung der Konzeption für das **Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer** hebt unter anderem den maximalen Beihilfesatz für marktstrukturverbessernde Investitionen im Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer von 35 % auf 50 % an. Dies bedeutet bei gleichbleibender Beihilfe aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) in Höhe von 25 % der Investitionskosten eine Steigerung der nationalen Beihilfe von 10 auf 25 % (bzw. 20 % in Sonderfällen) der Investitionskosten.

Einzelbetriebliche Förderung

Die Begrenzung der Finanzierungsmittel, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung stehen, und die **hohe Priorität überbetrieblicher Förderungsmaßnahmen** haben ab 1981 zu einer Zurücknahme der Mittelansätze für die einzelbetriebliche Förderung geführt.

Tabelle 34 im Anhang informiert über die Art dieser einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen sowie über die Zahl der Förderfälle und das Förderungsvolumen in den Jahren 1981 bis 1984.

Zur Vermeidung von Antragsüberhängen wurden über die Einschränkungen der bundesweit geltenden Förderungsgrundsätze hinaus zusätzliche Restriktionen für die guten Agrarstandorte in den ergänzenden Landesrichtlinien eingeführt. Dadurch konnte die **einzelbetriebliche Förderung in Rheinland-Pfalz schwerpunktmäßig in die strukturschwachen ländlichen Räume gelenkt werden**.

Trotz dieser Kürzungen der Subventionswerte in den guten Agrargebieten ist der finanzielle Handlungsspielraum aufgrund hoher Altverpflichtungen und des 1984 neu eingeführten Agrarkreditprogramms sehr begrenzt. Es mußten daher auch für den Bereich des Agrarkreditprogramms Einschränkungen gegenüber den bundesweit festgelegten Förderungsgrundsätzen vorgenommen werden. Hierzu zählen der Förderungsanschluß für den Landankauf und bestimmte kellerwirtschaftliche Investitionen.

Gleichzeitig wurde ab 1984 für landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe die am außerlandwirtschaftlichen Einkommen orientierte „Förderschwelle“ abgeschafft; dafür wurden betriebsbezogene Kriterien eingeführt, die eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Investition durch Kreditfinanzierung sicherstellen sollen. Kapazitätsausweitungen in der Milchviehhaltung wurden nicht mehr und Schweinehaltung nur noch eingeschränkt gefördert.

Durch die Verordnung Nr. 797/85 des Rates der EG vom 12. 3. 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur sind zum 1. 4. 1985 für die Agrarstrukturpolitik **neue EG-Bedingungen** in Kraft getreten. Das gilt in besonderem Maße für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Betriebe. Die diesbezüglichen Entscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland sind noch nicht getroffen.

Bergbauern- programm

Zur Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung in **Gebieten mit besonders extremen Standortbedingungen oder spezifischen Nachteilen** werden in bestimmten benachteiligten Gebieten landwirtschaftliche Betriebe nach dem EG-Bergbauernprogramm gefördert. Dieses Programm umfaßt im wesentlichen eine verbesserte Investitionsförderung in den „benachteiligten Gebieten“ sowie die Gewährung einer Ausgleichszulage in den sog. „Kerngebieten“ auch mit dem Ziel, ein Absinken der Bevölkerungsdichte in diesen Räumen zu

verhindern. Die Höhe der in den „Kerngebieten“ von Rheinland-Pfalz während der Zeitspanne 1981 bis 1984 gewährten Ausgleichszulagen erreichte 19,795 Mio DM.

Die Ausgleichszulage wurde während des Berichtszeitraums im Zusammenhang mit den Kürzungen des Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf 90 DM je ha und Großvieheinheit abgesenkt und konnte erst 1984 wieder auf den Ursprungsbetrag von 120 DM angehoben werden.

Die für 1985 beschlossene **Neukonzeption der Ausgleichszulage**, die aufgrund der ungünstigen Einkommenssituation der Landwirtschaft erfolgte, führte zu einer Ausdehnung des Ausgleichszulagengebietes auf alle „benachteiligten Gebiete“ (Ausweitung des Fördergebietes auf ca. 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes). Diese Ausdehnung der Ausgleichszulagengebiete ab 1.1.1985 ging mit einer Differenzierung der einzelbetrieblichen Ausgleichszulagenbeträge einher, die die einkommensschwachen landwirtschaftlichen Betriebe begünstigt.

Für 1986 ist **bundesweit eine Neuabgrenzung und zusätzliche Erweiterung** der „benachteiligten Gebiete“ geplant, die in Rheinland-Pfalz zu einer beträchtlichen Erweiterung der Ausgleichszulagengebiete führen dürfte.

Die Verkaufserlöse aus der Milcherzeugung spielen für die Landwirtschaft in den **grünlandreichen Gebieten** (s. Karte 8), die **vorwiegend zu den benachteiligten Gebieten** des Landes gehören, eine entscheidende Rolle. Daher ist die Milch-Garantiemengenregelung, die die Milchabsatzmöglichkeiten für alle landwirtschaftlichen Einzelbetriebe neu regelt, **auch raumordnungspolitisch von Bedeutung**. Etwa zwei Drittel der gesamten Milchmenge wird in den benachteiligten Gebieten des Landes erzeugt.

Milch-Garantiemengenregelung

Aufgrund der Milch-Garantiemengenregelung, die am 2.4.1984 in der EG eingeführt wurde, ist im Milchwirtschaftsjahr 1984/85 die Milchlieferung in Rheinland-Pfalz zwischen 4 und 5% zurückgegangen. Diese Entwicklung ist jedoch regional unterschiedlich verlaufen; denn im Regierungsbezirk Trier liegt der Rückgang der Milchlieferung bisher bei rd. 3%, im Regierungsbezirk Koblenz bei 4 bis 5% und im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz bei über 6%.

Die Milch-Garantiemengenregelung sichert zwar für 90 bis 95% der derzeitigen Milchproduktion stabile Preise. Andererseits ist jedoch durch diese Regelung in den milchviehhaltenden Betrieben, die vorwiegend in den Problemgebieten des Landes liegen und die weiterhin auf Betriebsgrößenwachstum angewiesen sind, ein Strukturwandel der Milchviehbestandsgrößen nicht mehr möglich. Um eine Einkommensstagnation der durch die Milchablieferungskontingentierung betroffenen Landwirte zu vermeiden, müssen für diese Landwirte im ländlichen Raum außerlandwirtschaftliche Erwerbsalternativen geschaffen werden.

Die Entwicklung im Bereich der Marktstrukturverbesserung konzentrierte sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig auf den **Ausbau und die Konsolidierung der bestehenden Erzeugergemeinschaften und Vermarktungseinrichtungen**. Diese Entwicklung trifft **besonders auf den Weinbereich** zu. Daneben wurden jedoch auf der Rechtsgrundlage des Marktstrukturgesetzes von 1981 bis 1984 auch weitere 13 Erzeugergemeinschaften anerkannt, so daß derzeit 127 Erzeugergemeinschaften in Rheinland-Pfalz bestehen. Von diesen Erzeugergemeinschaften entfallen 85 auf den Warenbereich Weintrauben, Traubenmost und Wein. Weitere 28 Erzeugergemeinschaften sind im Qualitätsgetreidebereich anerkannt.

Verbesserung der landwirtschaftlichen Vermarktungsstrukturen

Infolge der schwachen Marktstellung der Weinerzeuger muß insbesondere die **Weinmarktstruktur** in Rheinland-Pfalz weiter verbessert werden. Dabei gilt es für die Weinerzeuger, durch einen Zusammenschluß auf Erzeugerebene mehr Einfluß auf das Marktgeschehen und insbesondere auf die Weinpreisbildung zu nehmen.

Die finanzielle Förderung der **Molkereistrukturverbesserung** hat im Jahr 1981 ihren Abschluß gefunden. Die Zahl der Molkereien ist gegenüber dem im Raumordnungsbericht 1981 aufgeführten Stand von 11 auf 8 zurückgegangen.

Zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Marktstruktur wurden in den letzten vier Jahren **28,75 Mio DM an Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe** eingesetzt. Fast 50% dieser Fördermittel wurden im Weinbereich für Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen für Erzeugergemeinschaften und deren angeschlossene Unternehmen gezahlt.

Weiterhin wurden nach der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 Förderanträge mit einem Zuschußvolumen von 53,4 Mio DM nach Brüssel geleitet, die aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) finanziert werden sollen. Von diesen Förderanträgen entfallen auf den Weinbereich 44,5 Mio DM (83,4 % des gesamten Zuschußvolumens). Die EG-Kommission bewilligte im Berichtszeitraum Zuschüsse in Höhe von 23 Mio DM für die Marktstrukturverbesserung in Rheinland-Pfalz. Davon entfielen mit 16,7 Mio DM allein 73,2% auf den Weinbereich.

Umstrukturierung in der land- wirtschaftlichen Produktion

Unter dem Zwang ökonomischer Gegebenheiten und Rahmenbedingungen haben auch in Rheinland-Pfalz die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Umwelt zugenommen. Die Landesregierung hat diese Konflikte in einem 1984 herausgegebenen Bericht „**Landwirtschaft und Umwelt in Rheinland-Pfalz**“ aufgezeigt und Leitlinien bzw. Grundsätze für eine stärker **umweltorientierte Land- und Forstwirtschaft** entwickelt. Auf diesem Bericht aufbauend sind zwischenzeitlich Maßnahmen zur Verringerung von Konflikten zwischen Landwirtschaft und Umwelt eingeleitet. Raumordnungspolitisch bedeutsam sind dabei insbesondere Maßnahmen

- zur Durchführung einer möglichst **umweltfreundlichen Flurbereinigung**,
- zum **Bodenschutz** und zur **Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit**,
- zur **Vermeidung der Belastung des Oberflächen- und Grundwassers** durch landwirtschaftliche Düngungsmaßnahmen,
- zur Verhinderung des Rückgangs der **Artenvielfalt von Flora und Fauna** durch landwirtschaftliche Bodennutzung.

Das **Umweltprogramm Rheinland-Pfalz 1985** gibt einen allgemeinen Überblick über diese vielfältigen Aktivitäten.

Die Verwirklichung des **integrierten Landbaus**, insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen des Bodenschutzes, Wasserschutzes und Naturschutzes, wird langfristig die Art der landwirtschaftlichen Bodennutzung beeinflussen und somit raumbedeutsam sein.

Vielfältige Vorhaben im Versuchs- und Untersuchungswesen im Aufgabenbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten dienen dazu, mehr Informationen als Entscheidungshilfen zu erhalten.

Bodenproben von landwirtschaftlich genutzten Flächen werden stichprobenartig auf Schwermetallgehalte und organische Verbindungen überprüft.

Der Vollzug der **Klärschlammverordnung** vom 26. Juni 1982 in Form der Untersuchung der Klärschlämme und des Bodens auf Schwermetalle erbrachte im Berichtszeitraum keine nachteiligen Veränderungen für die landwirtschaftliche Bodennutzung.

Die zum Schutz des Grundwassers gegebene Empfehlung zur **Anbaubeschränkung** in Gemarkungsteilen von **Hamm-Eich** in der Nähe von Worms wurde **aufgehoben**. Untersuchungen ergaben einen Rückgang von 80% der Gehalte für β -HCH im Zeitraum von 1979 bis 1984.

Punktuell entnommene **Wasserproben** aus Gewässern und von Rohwasser aus Trinkwassergewinnungsanlagen werden auf Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen untersucht. Der **Verminderung des Nitratreintrages** in Grundwasser und Feldfrüchte dienen regelmäßige Untersuchungen des Bodens und des Aufwuchses auf Nitrat im Gemüse-, Obst-, Acker- und Weinbau sowie eine Anpassung der organischen und mineralischen Düngung an Bodenvorrat und Pflanzenbedarf.